



## Impfzentrum wird wieder geöffnet

In der Stadt Halle (Saale) ist die Nachfrage nach Impfungen gegen das Corona-Virus wieder deutlich gestiegen. In der vergangenen Woche wurden durch die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte sowie die Angebote des Öffentlichen Gesundheitsdienstes an den Standorten Bergmannstrost, Burgstraße und Niemeyerstraße insgesamt 8247 Impfungen durchgeführt. Das ist die höchste Zahl an Impfungen seit Ende Juli.

„Wir beobachten aktuell in Halle (Saale) eine Art zweite Welle beim Impfen“, sagt der Leiter des Fachbereichs Sicherheit und Leiter des Katastrophenschutzstabes der Stadt Halle (Saale), Tobias Teschner. „Bei aller Sorge über die aktuell hohe Sieben-Tage-Inzidenz ist dies eine erfreuliche Entwicklung. Die Impfungen sind der wichtigste Baustein im Kampf gegen die Pandemie und die aktuell hohen Infektionszahlen. Deshalb fahren wir die Impfangebote in der Stadt konsequent noch weiter nach oben.“

Im ersten Schritt wurden zunächst die beiden Unterimpfzentren im Bergmannstrost und in der Burgstraße als Ergänzung zu den Angeboten der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte wieder in Betrieb genommen. Dort bietet die Stadt Halle (Saale) aktuell an sieben Terminen pro Woche Impfungen an. „Dennoch sind die Angebote bereits voll ausgelastet“, sagt Teschner. „Da wir zudem ab Dezember noch einmal eine deutlich steigende Nachfrage nach Booster-Impfungen erwarten, hat der Katastrophenschutzstab beschlossen, auch die Turnhalle in der Heinrich-Pera-Straße wieder zu ertüchtigen.“

In der Turnhalle Heinrich-Pera-Straße war bis Ende September dieses Jahres das Haupt-Impfzentrum der Stadt Halle (Saale) beheimatet. In der Spitze konnten allein dort bis zu 2500 Impfungen pro Tag durchgeführt werden. Impfzentrum und niedergelassene Praxen in Halle (Saale) erreichten Mitte Juni einen Spitzenwert von 20570 Impfungen innerhalb einer Woche.

Tagesaktuelle Informationen zum Corona-Virus im Internet: [www.halle.de](http://www.halle.de)

### INHALT

**Ein Herz fürs Ehrenamt**  
5. Dezember: Stadt bedankt sich bei engagierten Hallensern **Seite 2**

**Auf Halles salzigen Spuren**  
Stadt stellt Bronzeplatten und Kulturstadtplan vor **Seite 3**

**Halle und die Schweifsterne**  
Planetarium lädt zur Sternstunde am 4. Dezember ein **Seite 5**

## Völlig losgelöst



Der rund zwei Tonnen schwere Turmhelm ist am 11. November erfolgreich vom Dach des Stadthauses gehoben worden. Im Anschluss wurde er mit einem Kran auf ein Podest im Innenhof des Gebäudes abgesetzt. Die Turm-Abnahme ist Teil der Reparaturen, die derzeit an der Dachkonstruktion und der Stuckdecke im Festsaal des historischen Stadthauses erfolgen. Die Arbeiten werden voraussichtlich im April 2022 mit der Freigabe des seit Ende April dieses Jahres gesperrten Festsaals beendet. Die Reparatur der Fassade soll im Juni nächsten Jahres abgeschlossen sein. Anschließend kann das Stadthaus wieder uneingeschränkt genutzt werden. Die Stadt investiert ausschließlich Eigenmittel in Höhe von rund 650000 Euro. Diese Reparaturen bilden den Auftakt einer notwendigen Gesamtanierung des denkmalgeschützten Gebäudeensembles. Dafür will die Stadt bis Mai 2022 ein Sanierungskonzept mit Finanzierungs- und Terminplan erstellen lassen. Derzeit rechnet die Stadt mit Kosten in Höhe von rund 28 Millionen Euro.

Foto: Thomas Ziegler

## Halle setzt auf Elektromobilität

### Stadt erweitert Carsharing-Flotte und führt ab 2022 Elektrobusse ein

Klimaschutz durch Mobilitätswende: Wichtige Bausteine dabei sind Elektromobilität und Carsharing, das bedeutet CO<sub>2</sub>-frei mobil sein und Autos teilen statt sie zu besitzen. Darauf setzt auch die Stadt Halle (Saale) und führt ab dem kommenden Jahr als erste Stadt in Sachsen-Anhalt elektrisch betriebene Busse im Linienverkehr ein.

#### Testbetrieb mit drei Elektrobussen

„Mit der Einführung der E-Busse im Linienbetrieb und der passenden Ladeinfrastruktur wird ein weiterer Meilenstein für Halle (Saale) als E-Mobilitäts-Hauptstadt Sachsen-Anhalts gesetzt“, sagt der Vorstand der Halleschen Verkehrs-AG (Havag), Vinzenz Schwarz. Zudem erfüllt die Stadt damit eine Forderung aus dem Klimakonzept, fossile Brennstoffe zu reduzieren. „Der Ausbau der Elektromobilität im öffentlichen Personennahverkehr trägt dazu bei, verkehrsbedingte Emissionen zu reduzieren“, sagt Grundsatzreferent Oliver Paulsen.

In einer gemeinsamen Studie der Havag, der Stadt Halle (Saale) und der Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH wurde

zuvor die Umsetzbarkeit eines Betriebs von E-Bussen untersucht. Im Ergebnis werden drei Elektrobusse auf der Linie 21 zwischen Kröllwitz und Bruchsee eingesetzt und die dafür notwendigen Ladestationen errichtet. Im Rahmen des Projektes sollen Langzeiterfahrungen für einen nachhaltigen, wirtschaftlichen und zuverlässigen Betrieb gesammelt werden. Das Projekt wird gefördert mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung über eine Richtlinie des Landes Sachsen-Anhalt. Grundlage für die Auszahlung der Fördermittel ist die „Satzung zur Förderung von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben für den öffentlichen Personennahverkehr für die Stadt Halle (Saale)“, die der Stadtrat in seiner Oktober-Sitzung beschlossen hat. Die Havag bereitet derzeit die Beschaffung der Elektrobusse und die Einrichtung der Ladeinfrastruktur vor. Ab Mitte 2022 sollen die E-Busse dann im Einsatz sein.

#### Carsharing-Flotte mit zehn E-Autos

Auch im städtischen Fuhrpark setzt die Stadt auf ein innovatives und nachhaltiges Mobilitätskonzept. Im Zuge der Moder-

nisierung werden seit Juli Dienstfahrzeuge durch Carsharing-Fahrzeuge ersetzt. Nun wurde die Flotte um acht Fahrzeuge erweitert. Insgesamt stehen ab sofort 22 Carsharing-Fahrzeuge, darunter zehn Elektro-Autos, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Privatpersonen zur Verfügung. Die Fahrzeuge können an den Verwaltungsstandorten Am Stadion 5, Neustädter Passage 18, Marktplatz 1, Liebenauer Straße 118, Albert-Schweitzer-Straße 40, Südpromenade 30 und ab dem 1. Dezember in der Wolfgang-Borchert-Straße 75 nach vorheriger Reservierung abgeholt werden.

Der Ausbau der Carsharing-Flotte geht auf einen Beschluss des Stadtrates aus Oktober 2019 zurück. „Damit setzt die Stadt ein modernes und smartes Statement für klimafreundliche, flexible und zukunftsorientierte Mobilität“, sagt Bürgermeister Egbert Geier. Die Buchung der Fahrzeuge erfolgt entweder über die Internetseite oder die Handy-App des Carsharing-Partners teilAuto. Nach der Registrierung und Freischaltung kann ein Auto zum gewünschten Zeitpunkt gesucht und gebucht werden.



Sabine Blocher (60, 2.v.l.) und Christine Keller (69, 3.v.l.) unterstützen seit Januar 2016 im Welcome-Treff der Freiwilligen-Agentur Halle-Saalkreis e.V. geflüchtete Frauen aus Afghanistan, Eritrea und Syrien beim Nähen und Reparieren von Kleidung. Fotos: T. Ziegler

## Ein Herz fürs Ehrenamt

### 5. Dezember: Stadt bedankt sich bei engagierten Hallensern

Ehrenamt? Ehrensache! Rund 50000 Hallenserinnen und Hallenser engagieren sich in ihrer Freizeit ehrenamtlich. Die Bandbreite erstreckt sich über verschiedene Bereiche – von Kultur bis Sport; von der Alltagsbegleitung bis hin zum Einsatz als Zirkustrainer.

Die Stadt bedankt sich anlässlich des Internationalen Tags des Ehrenamtes am 5. Dezember bei allen engagierten Hallenserinnen und Hallensern. „Ehrenamtliches Engagement ist ein wichtiger Bestandteil unserer Gesellschaft und hat eine große Bedeutung für den Zusammenhalt ebenso wie für die Stärkung demokratischer Werte“, sagt Bürgermeister Egbert Geier. Da die Festveranstaltung erneut coronabedingt ausfallen muss, vergibt die Stadt in diesem Jahr keine Ehrenamtskarten, sondern bedankt sich auf andere Art und Weise bei den ehrenamtlich Tätigen. So erhalten bereits nominierte Ehrenamt-

liche eine Eintrittskarte für ein Spiel des Halleschen Fußballclubs. Insgesamt werden 600 Tickets verteilt. Zudem sagt die Stadt weithin sichtbar „Danke“ – mit einem Banner, das im Vorjahr am Ratshof angebracht war und nun über die untere Leipziger Straße gespannt wird. Zudem hat die Stadt ein Video erstellt, das in den Sozialen Medien, bei TV Halle sowie auf den digitalen Werbetafeln der Stadt zu sehen sein wird. Mit dem Spot würdigt die Stadt nicht nur die Vielfalt bürgerschaftlichen Engagements in Halle (Saale), sondern wirbt zugleich auch für das Ehrenamt.

Hallenserinnen und Hallenser, die Gutes tun wollen, können sich auf der Internetseite „Engagiert in Halle“ informieren. Die Online-Plattform wurde vor zwei Jahren von der Freiwilligen-Agentur Halle in Zusammenarbeit mit dem Engagementbeirat der Stadt Halle (Saale) und weiteren Partnern ins Leben gerufen und bringt Vereine

und Freiwillige zusammen. Mittlerweile können Ehrenamtliche aus mehr als 360 Angeboten wählen – vom eintägigen Arbeitseinsatz bis hin zum regelmäßigen Engagement. Und egal ob Tageseinsatz oder Dauerengagement – Ehrenamt verdient Anerkennung. Deshalb will die Stadt im kommenden Jahr wieder bis zu 500 Ehrenamtskarten vergeben. Vereine und Institutionen können ab sofort Mitglieder nominieren. Die Karte berechtigt den Inhaber und eine Begleitperson zum kostenfreien Besuch einer Kultur- oder Sport-Veranstaltung. Nominierungsvorschläge nimmt das städtische Dienstleistungszentrum Bürgerbeteiligung bis 30. September 2022 entgegen – Telefon: 0345 221-1115, E-Mail: [dlz-buergerbeteiligung@halle.de](mailto:dlz-buergerbeteiligung@halle.de)

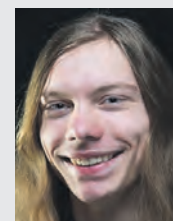
Nominierungsanträge für die Ehrenamtskarte im Internet: [engagement.halle.de](http://engagement.halle.de)  
Die Engagement-Plattform im Internet: [engagiert-in-halle.de](http://engagiert-in-halle.de)

### Ehrenamtliche berichten



**Andreas Herrmann**, 52 Jahre, ist ehrenamtlich beim HFC tätig und organisiert seit 2019 wöchentlich einen Schulprojekttag. Kinder erhalten unter anderem ein gesundes Frühstück, eine Sporteinheit sowie eine Stadionführung. Zudem leitet er die Lerntherapie Halle und bietet Nachhilfe für bedürftige Kinder im Quartier Silberhöhe an. „Ich glaube, dass Fußball Werte an junge Menschen vermitteln kann und der Sport eine soziale Verantwortung hat.“

**Martina Fließ**, 76 Jahre, engagiert sich als „Seniorentrainerin“ bei der Freiwilligen-Agentur Halle-Saalkreis e.V. im Mehrgenerationenhaus Pustebume in Halle-Neustadt. Regelmäßig organisiert sie Spaziergänge, Besichtigungen und kreative Bastelnachmittage. „Ich verbringe meine Freizeit gern mit Menschen und möchte das Lachen und Basteln mit den Gruppenteilnehmern nicht missen“, sagt sie. Seit nunmehr 16 Jahren ist sie bei der Freiwilligen-Agentur aktiv.



**Etienne Samuel Knorre**, 20 Jahre, ist seit rund acht Jahren Mitglied im Kinder- und Jugendrat der Stadt Halle (Saale). Zu den Aufgaben des Rates gehört es, Spiel- und Bolzplätze zu testen, über Kinderrechte aufzuklären und U18-Wahlen durchzuführen. „Unsere Arbeit ist wichtig, damit die Stimme von Kindern und Jugendlichen nicht überhört wird. Außerdem lernt man tolle Menschen kennen – und es gibt immer Tee und Kekse.“

## Reichardts „Veilchen“ ist wieder zu sehen

### Stadt saniert mit Partnern Ehrengrab des Komponisten

„Ein Veilchen auf der Wiese stand, gebückt in sich und unbekannt; es war ein herziges Veilchen.“ – so beginnt ein von Johann Wolfgang von Goethe verfasstes Gedicht, das von Johann Friedrich Reichardt vertont wurde. Und so steht es auch auf einer Tafel geschrieben, die an Reichardts Grab (Foto) angebracht ist und die anlässlich des 269. Geburtstags des Komponisten am 25. November wieder in neuem Glanz erstrahlt. Über Jahrhunderte hinweg war die Inschrift nahezu bis zur Unkenntlichkeit verwittert. Erst dem Musikwissenschaftler Professor Wolfgang Ruf gelang es, den Liedanfang zu entziffern. Die Stadt hatte daraufhin die Metallplatte sanieren und wieder am umlaufenden Gitter des Grabes auf dem ehemaligen Friedhof der Kirche St. Bartholomäus montieren lassen. Mit

der erneuerten Tafel ist die Sanierung der gesamten Grabanlage vollendet. Grundlage dafür war ein Beschluss des Stadtrates im März 2020. Demnach wurde Reichardts Grab zum Ehrengrab gewidmet – und die Stadt mit der Kennzeichnung des Ehrengrabes und der Pflege beauftragt. Die Sanierung übernahm der Bildhauer Christoph Reichenbach. Er erneuerte den Farbanstrich des Gitters und ergänzte fehlende Details. Zudem reinigte er den Grabstein und stellte die Schrift wieder her. Die Kosten für die Sanierung und die Bepflanzung haben die Interessengemeinschaft Bronzeplastik Joseph von Eichendorff e.V. und private Spender übernommen. Die Stadt ihrerseits hat im April 2021 zur Kennzeichnung des Grabes als Ehrengrabstätte einen Pultstein aufgestellt. Darauf befindet

sich eine Plakette mit QR-Code, der mit einem Smartphone ausgelesen werden kann und zu Informationen zu Johann Friedrich Reichardt führt. So erfahren Interessierte, dass der Komponist, Publizist und Hofkapellmeister am 25. November 1752 in Königsberg geboren wurde und am 27. Juni 1814 in Giebichenstein bei Halle (Saale) gestorben ist. Er schrieb unter anderem auch die Lieder „Bunt sind schon die Wälder“ und „Schlaf, Kindlein schlaf“.

Hallenserinnen und Hallenser können weitere Vorschläge für Ehrengräber einreichen. Diese werden geprüft und dem Stadtrat zum Beschluss vorgelegt. Fragen beantwortet die Leiterin der Abteilung Friedhöfe, Christiane Netzer – Telefon **0345 221-3530** und E-Mail: [umwelt@halle.de](mailto:umwelt@halle.de)



Vier Ehrengräber gibt es derzeit in Halle (Saale), darunter das von Johann Friedrich Reichardt. Foto: Thomas Ziegler



Die Bronzeplatten markieren den Hackeborn, den Deutschen Brunnen und den Königsbrunnen.

Fotos: Thomas Ziegler

# Auf Halles salzigen Spuren

**Fünf künstlerisch gestaltete Bronzeplatten markieren ab sofort die ehemaligen Solebrunnen rund um den Hallmarkt. Weitere Salzorte können mit dem neuen Kulturstadtplan erkundet werden.**

Von Glücksschwein bis Saalenixe: Zahlreiche Sagen und Mythen erzählen die facettenreiche Geschichte des Salzes in Halle (Saale). Fünf davon hat die Schweizer Bildhauerin Maya Graber aufgegriffen und in Bronze gegossen. Die 80 mal 80 Zentimeter großen und rund 80 Kilogramm schweren Reliefplatten wurden Mitte November rund um den Hallmarkt in den Boden eingelassen. Sie markieren die Standorte der historischen Solebrunnen, die im Rahmen von Forschungsarbeiten im heutigen Stadtgefüge verortet werden konnten:

der Hackeborn (Hackebornstraße), der Gutjahrbrunnen (Oleariusstraße), der Deutsche Brunnen (Salzgrafenstraße), der Königsbrunnen (auf dem Schulhof des Lyonel-Feiningergymnasiums) und der Meteritzbrunnen (Hallmarkt). Geophysi-

kalischen Untersuchungen zufolge wurden die Brunnen bereits um 800 nach Christus genutzt. Heute ist die besondere Geschichte des Hallmarks nahezu nicht mehr im öffentlichen Raum sichtbar – dies soll sich mit dem Kunst-Projekt ändern. „Ich habe versucht, illustrative Bilder zu gestalten, die die Geschichten der einzelnen Brunnen und der Salzgewinnung erzählen“, sagt Maya Graber, die im Vorfeld im Stadtarchiv Halle zur Sagenwelt recherchiert hat. Es folgten erste Zeichnungen auf Transparentpapier. Dabei hat die Absolventin der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle nicht nur Fabelwesen wie Basilisk und Nixe zum Leben erweckt, sondern unter anderem auch ihren Hund auf einem der Reliefs verewigt. Als verbindende Elemente zieren Salzkristalle – als

Symbole für den mit der Sole erwirtschafteten Reichtum – und das historische Siegel der „Halleschen Pfännerschaft“ (Foto links) alle Platten. „Die quadratische Grundform symbolisiert sowohl den Brunnenschacht als auch die Form eines Salzkristalls“, erläutert Maya Graber.

Ihre Entwürfe hat sie zunächst in selbst hergestellte Gipsplatten geschnitten. Anschließend wurden die Reliefs in Süßen (Baden-Württemberg) im Sandgussverfahren in Bronze gegossen. Finanziert wurde

das Projekt von der Bohrgesellschaft Landsberg mbH. Die Stadt Halle (Saale) hat das Vorhaben organisatorisch unterstützt und das Verlegen der Bronzeplatten übernommen. „Die Platten sind unbehandelt. So entsteht mit der Zeit eine natürliche Patina“, weiß Maya Graber aus Erfahrung, hat sie doch schon einige Kunstwerke für die Stadt umgesetzt. So schuf sie die Figurengruppe um Frau Roth in der Geiststraße, fertigte das Bronzerelief auf dem Marktplatz und gestaltete mehrere Reliefs auf dem Stadtgottesacker. Zuletzt wurden 2020 die zwei von ihr geschaffenen Säulenfiguren auf dem Gertraudenfriedhof eingeweiht. Nun folgen am 26. November die fünf Bronzeplatten. Im Beisein der Künstlerin werden sie als Schenkung an die Stadt übergeben.

Damit schließt sich ein weiterer Kreis im diesjährigen kulturellen Themenjahr „Hallexa, siede Salz! Herkunft trifft Zukunft“, zu welchem das Kunst-Projekt einen wichtigen Beitrag leistet – und das über das Jahr 2021 hinaus. Denn die Stadt will das Salz als Ursprung und Bestandteil der Stadtentwicklung stärker in den Fokus der Geschichtsvermittlung und des Tourismus rücken. Viele Orte in Halle (Saale) zeugen noch heute von der 5000-jährigen Tradition der Salzgewinnung. Einige dieser Salzorte greift der neue Kulturstadtplan „Vom

„weißen Gold“ zum Silberschatz“ auf, der ebenfalls am 26. November veröffentlicht wurde. Der Stadtplan führt entlang der Spuren der Salzproduktion und der Halloren. „Auf der Erkundungstour können authentische Orte sowie eindrucksvolle Artefakte entdeckt werden. Der Faltplan wurde von der Stadt in Zusammenarbeit mit dem Halleschen Salinemuseum e.V. und der Salzwirker-Brüderschaft im Thale zu Halle erstellt“, sagt die Beigeordnete für Kultur und Sport, Dr. Judith Marquardt. Mit der Veröffentlichung wird auch das diesjährige kulturelle Themenjahr beschlossen.

Weitere Informationen zu den Themen Salz, Sagen und Solebrunnen im Internet: [salzstadt.halle.de](http://salzstadt.halle.de)



Zuerst hat Maya Graber die Gipsplatten gegossen und dann die Motive hineingeschnitten. Sie dienten als Grundlage für den Guss in Bronze.

Fotos: Maya Graber

## Digitale Tour durch Jüdisches Halle

„Jüdisches Leben gestern und heute“ heißt das neue digitale Projekt, das die Stadt Halle (Saale) gemeinsam mit der Freiwilligen-Agentur Halle-Saalekreis e.V. sowie dem Verein Zeit-Geschichte(n) Mitte November vorgestellt hat. Im aktuellen Themenjahr „1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“ haben junge Hallenserinnen und Hallenser mit Hilfe der App „Actionbound“ einen digitalen Stadtrundgang entwickelt. Interaktiv können sich Nutzerinnen und Nutzer auf die Spuren jüdischen Lebens in Halle (Saale) begeben. Die Tour kann kostenfrei heruntergeladen werden unter: <https://de.actionbound.com/bound/juedischesLebeninHalle>

## Experten treffen sich zu „LithiumDays“

Zum ersten Mal finden die „LithiumDays“ vom 6. bis 8. Dezember in Halle (Saale) statt. Dazu kommen internationale Lithium-Experten und -Interessenten aus Wissenschaft, Wirtschaft und Politik zusammen, um von Halle (Saale) aus ein Netzwerk für eine zukünftige nachhaltige Lithium-Kreislaufwirtschaft zu etablieren. Zu der Tagung laden das im August in Halle (Saale) gegründete ITEL – Deutsches Lithium-Institut sowie die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg ein. Die Stadt Halle (Saale) unterstützt die Tagung organisatorisch und logistisch. Bürgermeister Egbert Geier wird die Veranstaltung eröffnen.

## Akkordeon-Trio erhält Auszeichnung

Das Akkordeon-Trio „Triolade“ des Konservatoriums der Stadt Halle (Saale) ist beim Endausscheid des Musikwettbewerbs „enviaM – Musik aus Kommunen“ im Staatstheater Cottbus mit einem Dritten Preis ausgezeichnet worden. Das Ensemble mit Katharina Hildmann, Johannes Zirkler und Freya Neuweger wird am Konservatorium „Georg Friedrich Händel“ von Uta und Lutz Stark unterrichtet. Der Wettbewerb wird jährlich in Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Sachsen für Ensembles an Musikschulen ausgeschrieben. Die Preisträger erhalten Preisgelder sowie Förderpreise, Workshops und Konzertauftritte in Kooperation mit dem MDR.

## Filmkomponist trägt sich in Halles Gästebuch ein



Der US-amerikanische Komponist und Jazzmusiker Jeff Beal (links) hat sich auf Einladung von Bürgermeister Egbert Geier in das Gästebuch der Stadt Halle (Saale) eingetragen. Jeff Beal war Gast der 14. Filmmusiktage Sachsen-Anhalt, die im November in Halle (Saale) stattgefunden haben. Im Rahmen dessen hat der mehrfache Emmy-Preisträger einen Workshop geleitet und ein Konzert besucht, bei dem Neukomposition zu dem Stummfilm „Das Cabinet des Dr. Caligari“ zu hören war. Foto: Thomas Ziegler

## Herzlichen Glückwunsch!

### Geburtstage

Auf 101 Lebensjahre blickt am 28.11. Annelore Münzner zurück.

Ihren 95. Geburtstag feiern, am 27.11. Ingeborg Ewert, am 29.11. Elita Schaaf, am 2.12. Irma Degenkolbe, am 3.12. Anneliese Möbius und am 5.12. Waltraud Heidrich.

Auf 90 Lebensjahre blicken zurück am 26.11. Ilse John, am 28.11. Gerta Plass, Erika Bialas, am 30.11. Hildegard Kössler, am 2.12. Siegfried Fobe, am 3.12. Brigitte Henze, am 4.12. Herbert Sabisch, am 6.12. Waltraud Lehmann, am 7.12. Hanna Maherhut, am 8.12. Lisa Bormann, am 9.12. Werner Kolletschke, Ursula Pflüger und Kurt Wienke.

### Ehejubiläen

#### Gnadenhochzeit

70 Jahre Ehe feiern am 8.12. Gerda und Gerhard Bartnitzek.

#### Eiserne Hochzeit

Ihren 65. Hochzeitstag feiern am 1.12. Alice und Rolf Fröhlich, Helga und Jürgen Leseberg, Sieghilde und Helmut Heyner.

#### Diamantene Hochzeit

60 Jahre gemeinsame Ehe feiern 2.12. Gudrun und Hans-Joachim Reichardt, Regina und Werner Friedel, am 7.12. Erika und Gerd Brandt, am 9.12. Gerda und Hans-Otto Opitz, Heidi-Bärbele und Gerhard Steinke.

### Goldene Hochzeit

50 Jahre verheiratet sind am 26.11. Bettina und Hans-Jürgen Bau, Barbara und Heinz Möller, Ruth und Wilfried Glück, Petra und Joachim Fienhold, Angelika und Frank Berholz, am 27.11. Annemarie und Harald Schwabe, Christiane und Karl-Ernst Schlottmann, Renate und Jürgen Goldammer, Monika und Wolfgang Bönsch, Anneliese und Karl-Heinz Nüßler, Annette und Peter Köhler, Eveline und Wolfgang Gruhn, Dr. Barbara und Gerd Friedel, 3.12. Christel und Klaus Müller, Lianne und Willfried Weiland, Renate und Hans-Dieter Lüttig, am 4.12. Gerda und Hans-Peter Czelake, Monika und Eckbert Begall, Sylvia und Axel Horn, Heidrun und Michael Vogel, Karin und Uwe Linkersdörfer.

**Herausgeber:**  
Stadt Halle (Saale),  
Der Oberbürgermeister

**Verantwortlich:**  
Drago Bock, Pressesprecher  
Telefon: 0345 221-4123  
Telefax: 0345 221-4027  
Internet: www.halle.de

**Redaktion:**  
Frauke Strauß  
Telefon: 0345 221-4016  
Telefax: 0345 221-4027  
Amtsblatt, Büro des Oberbürgermeisters  
Marktplatz 1,  
06108 Halle (Saale)  
E-Mail: [amtsblatt@halle.de](mailto:amtsblatt@halle.de)

Redaktionsschluss dieser Ausgabe:  
17. November 2021  
Die nächste Ausgabe erscheint am  
10. Dezember 2021.  
Redaktionsschluss: 1. Dezember 2021

**Verlag:**  
Mediengruppe Mitteldeutsche Zeitung  
GmbH & Co. KG  
Delitzscher Str. 65,  
06112 Halle (Saale)  
Telefon: 0345 565-0  
Telefax: 0345 565-2360  
Geschäftsführer: Marco Fehrecke

**Anzeigenleitung:**  
Heinz Alt  
Telefon: 0345 565-2116  
E-Mail: [anzeigen.amtsblatt@mz-web.de](mailto:anzeigen.amtsblatt@mz-web.de)

**Druck:**  
MZ – Druckereigesellschaft mbH  
Fiete-Schulze-Straße 3,  
06116 Halle (Saale)

**Auflage:**  
30.000 Exemplare

Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich  
14-täglich.

Das Amtsblatt liegt zur kostenfreien Mitnahme an den Verwaltungsstandorten und in den Quartierbüros aus. Zudem ist es erhältlich im Stadtarchiv, in der Stadtbibliothek, im Stadtmuseum, in der Tourist-Information, bei den Wohnungsunternehmen, in den Kundencentern der Halleschen Verkehrs-AG sowie in Sport- und Freizeiteinrichtungen und Supermärkten. Coronabedingte Änderungen sind vorbehalten. Es kann zudem im Internet abgerufen und kostenfrei per E-Mail abonniert werden: [amtsblatt.halle.de](mailto:amtsblatt.halle.de)



**hallesaale**  
HANDELSSTADT

## TERMINE

in der Stadtverwaltung  
im Internet vereinbaren



Mit diesem „QR-Code“ gelangen Sie auf die Internetseite der Stadt Halle (Saale): [terminvergabe.halle.de](http://terminvergabe.halle.de)



Vom Dach des Planetariums können Besucherinnen und Besucher künftig den Blick in die Ferne schweifen lassen. Foto: Thomas Ziegler

## Halle und die Schweifsterne

Leiter des Planetariums lädt zur Sternstunde am 4. Dezember ein

In der Weihnachtszeit sind in einigen Fenstern sicher wieder leuchtende Dekorationsartikel in Form von Sternen mit Schweif zu entdecken. Sie symbolisieren den Weihnachtsstern, jenes leuchtende Himmelsphänomen, dem drei Magier vor mehr als zweitausend Jahren gefolgt sind, um die Geburtsstätte von Jesus Christus zu finden.

Ein Schweifstern in Verbindung mit der Weihnachtsgeschichte ist allerdings verwunderlich. Denn in der Vergangenheit hatten die Schweifsterne, heute nennen wir sie Kometen, keinen guten Ruf. Ganz im Gegenteil, sie wurden als Vorboten von Krieg und großem Unheil gedeutet. Bei den Menschen lösten sie nicht selten Furcht und Schrecken aus. Tatsächlich fielen einige Kometensichtungen mit einschneidenden irdischen Ereignissen wie Pest-Epidemien zusammen. Damit waren die Beobachtung und die Dokumentation der Schweifsterne von entsprechendem Interesse, bestenfalls sollte sich, so zumindest die Idee, das Erscheinen von Kometen vorhersagen lassen. Auch über der Stadt Halle (Saale) tauchten derartige Schweifsterne mehrfach auf.



Manchmal war das Himmelsphänomen so hell und der Schweif so lang, dass sie in die Geschichtsbücher eingingen. So beobachtete der hallesche Universalgelehrte Christoph Semler bereits als Zwölfjähriger einen Jahrhundertkometen in den Jahren 1680/81. In Halle hat aber nicht nur der durch sein Wirken an den Franckeschen Stiftungen bekannte Semler den Jahrhundertkometen von 1680 beobachtet, sondern auch eine weitere interessante Persönlichkeit: Heute wissen wir, dass sich Georg Taust, ein Onkel Georg Friedrich Händels, mit den Kometen in Halle beschäftigt hat. Die letzte nennenswerte Sichtung eines Kometen über Halle ist übrigens gar nicht

lange her. Im Sommer vergangenen Jahres war der Komet NEOWISE über Halle zu sehen und mit etwas Glück können wir noch in diesem Jahr einen Kometen am Weihnachtshimmel entdecken.

Tipps zur Beobachtung des Kometen sowie Ausführungen zur Bedeutung der Schweifsterne gibt es in der nächsten Halleschen Sternstunde am **Sonnabend, 4. Dezember**, um 17 Uhr im Händel-Haus, Große Nikolaistraße 5. Natürlich werden auch der winterliche Sternhimmel, der Baustand des Planetariums sowie Informationen zur Weltraummission des deutschen Astronauten Matthias Maurer präsentiert. Die Veranstaltung ist kostenfrei; es gilt die 2G-Regelung.

Informationen im Internet: [www.planetarium-halle.de](http://www.planetarium-halle.de)

★ Dirk Schlesier ist der Leiter des Planetariums Halle (Saale).



## Bürger können Stadtentwicklung beeinflussen

Einwohnerumfrage unter 7 000 Hallenserinnen und Hallensern startet

In den kommenden Tagen erhalten 7 000 zufällig ausgewählte Hallenserinnen und Hallenser per Post einen Fragebogen von der Stadt. Dabei handelt es sich um die nunmehr 13. Einwohnerumfrage, die die Stadt seit 1993 gemeinsam mit dem Zentrum für Sozialforschung Halle (ZSH) der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg durchführt. Einwohnerinnen und Einwohner können den Papier-Fragebogen ausfüllen; alternativ besteht die Möglichkeit, den Fragebogen online zu beantworten. Der entsprechende Zugangscod liegt dem Brief bei. „Die Antworten sind für uns und die beteiligten Forscherinnen und Forscher von hohem Wert. Das erhobene Mei-

nungsbild ist daher umso aussagekräftiger, je höher die Teilnahmebereitschaft an der Einwohnerumfrage ist“, sagt Bürgermeister Egbert Geier – und ruft zu einer regen Teilnahme auf.

„Die Umfrage bietet uns die Chance, die individuellen Meinungen der Stadtgesellschaft zu einem allgemeinen Meinungsbild zusammenzusetzen. Die Befragten wiederum erhalten die Möglichkeit, aktiv Konzeptentwicklungen für Halle (Saale) zu beeinflussen und somit zur Stadtentwicklung beizutragen“, sagt der Projekt- und Prozessmanager Stadtbau, Dr. Steffen Fliegner.

Die Befragung widmet sich den Themen Wohnqualität, Integration, Innenstadtentwicklung, Digitalisierung und Klimabelange. So werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer unter anderem gefragt, in welchem Maß sie sich mit Halle (Saale) verbunden fühlen, welche städtischen Themen Vorrang haben sollten und wie sie das Image verschiedener Stadtteile bewerten.

In den Vorjahren hatten sich teilweise mehr als 50 Prozent der ausgewählten Probanden beteiligt. „Die Umfrage stellt somit eine gute Basis für die Auswahl zukünftig anstehender Handlungsbedarfe dar“, so Fliegner.

## Brachwitzer Straße wird saniert

Der grundlegende Ausbau der Brachwitzer Straße hat am 22. November begonnen. Bis Ende Mai 2023 wird der 1,3 Kilometer lange Abschnitt im Industriegebiet des Hafens in Trotha zwischen der Götschebrücke und der Zufahrt zum Heizkraftwerk saniert. Die neue Fahrbahn wird auf der kompletten Länge mit einer durchgehenden Breite von sieben Metern ausgebaut. Zudem sollen knapp 50 Parkplätze entstehen. Der Radverkehr wird künftig auf der Fahrbahn geführt. Die Brachwitzer Straße war durch das Hochwasser 2013 massiv beschädigt worden. Die Kosten der Sanierung in Höhe von knapp fünf Millionen Euro werden vollständig mit Fluthilfemitteln des Landes Sachsen-Anhalt finanziert. Der Zugang zu den Anliegergrundstücken wird gewährleistet.

## Stadtmuseum vergibt Sonderpreis

Das Stadtmuseum Halle hat im Rahmen des diesjährigen „Giebichenstein Designpreises“ einen Sonderpreis an Mara Niederprüm verliehen. Die Kommunikationsdesignerin hat ein Bauklötze-Set namens „Pimpalo“ (Foto) gestaltet, das die Kreativität fördert. Die Spielsteine des Baukastens verbinden eine gegenständliche Herangehensweise von Erwachsenen mit der kreativen, oft abstrakten Welt des Kindes. Zum Spielen ist keine Anleitung notwendig. Das Stadtmuseum Halle, Große Märkerstraße 10, wird die Arbeit in seiner stadtgeschichtlichen Dauerausstellung „Entdecke Halle!“ präsentieren – als Beispiel für das Designstudium an der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle. Der Designpreis wird jährlich von der Kunsthochschule vergeben. Die Arbeiten werden zudem fotografisch erfasst und als Zeitzeugnisse im Archiv der Burg aufbewahrt.



## Freundeskreis gründet sich neu

Eine Gruppe von zwölf Hallenserinnen und Hallensern hat am 5. November den „Freundeskreis Halle (Saale) – Karlsruhe“ neu gegründet. Der Verein will die Beziehungen zu Halles Partnerstadt Karlsruhe weiterentwickeln und bereits bestehende Beziehungen vertiefen, zum Beispiel im Bereich Sport. Die Städtepartnerschaft besteht seit 1987; ein erster Verein in Halle bestand von 2008 bis 2016. Die Stadt unterstützt den Verein organisatorisch sowie finanziell im Rahmen der Richtlinie zur Förderung der städtepartnerschaftlichen Beziehungen.



## Fraktion der Freien Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)

## Haushalt ohne Perspektive

Immer wieder zum Jahresende kommt der Haushalt für das kommende Jahr auf die Tagesordnung und jedes Mal stellt sich die Ernüchterung ein. Bereits in diesem Jahr ist der Haushalt mit einer Haushaltssperre belegt, weil die Stadt keine konkreten Sparanstrengungen unternommen und somit auch keine konkreten Maßnahmen zur Konsolidierung bei der Kommunalaufsicht einreichen konnte. Das heißt, dass keine zusätzlichen Ausgaben getätigt werden durften und man sich somit jeglicher Gestaltung und Weiterentwicklung der Stadt beraubt hat. Im neuen Plan für 2022 klafft nun eine Lücke von gut 23,5 Millionen Euro. Dass der Haushalt trotzdem auf dem Papier ausgeglichen ist, kommt nur durch die Auflösung einer Rücklage zustande, welche im Zuge eines Rechtsstreits mit dem Bund über die

Wohnbebauung in Heide-Süd zustande kommt. Abermals sind keinerlei Spar- oder Konsolidierungsanstrengungen erkennbar. „Das ist im Hinblick auf die Generationengerechtigkeit sehr schade,“ erklärt Yana Mark, Fraktionsvorsitzende der Freien Demokraten im Stadtrat von Halle. „Der Wille zu wichtigen Reformen wird von der Verwaltung wieder nicht aufgezeigt. Vor dem Hintergrund der ausufernden Baukosten, welche durch den vom Stadtrat beschlossenen Antrag zum nachhaltigen Bauen nochmals enorm ansteigen werden, fehlt die Finanzkraft für Investitionen in die Schulen und weitere Projekte.“ Es trifft aber nicht nur die städtischen Bauprojekte, wie man nun an der Scheibe C in Halle-Neustadt mitbekommt. Ein privater Investor wollte über die Stadt Fördermittel beantragen und die Eigen-

mittel, welche die Stadt hätte aufbringen müssen, an die Stadt spenden. Für die Stadt wäre das eine Win-Win Situation gewesen, weil sie ohne eigene finanzielle Mittel einen Missstand hätte beseitigen können. Wegen der Haushaltslage ist dies aber nicht möglich, weil die Spende nun sofort für die Konsolidierung des Haushalts hätte benutzt werden müssen. Für solche Konstellationen hat man sich nun mit der Haushaltslage auch jeglicher Handhabe beraubt.

Auch der Stadtrat hat kaum noch Möglichkeiten zur Gestaltung. Die meisten Anträge haben auch immer finanzielle Auswirkungen im Bereich der freiwilligen Leistungen und diese sind aber aufgrund der Haushaltssperre nicht umsetzbar. Insgesamt ist der Haushalt zu ambitionslos und bedeutet Stillstand.

## Kontakt

Fraktion der Freien Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)  
 Fraktionsvorsitzende: Yana Mark  
 Geschäftsstelle:  
 Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 302-306  
 06108 Halle (Saale)  
 Telefon: (0345) 221 3080  
 E-Mail: fdp-fraktion@halle.de  
 Web: www.fdp-fraktion-halle.de  
 Sprechzeiten:  
 Montag bis Freitag nach Vereinbarung

## Fraktion Hauptsache Halle &amp; FREIE WÄHLER

## Zu wenig „Schotter“ in der Kasse

Als Kohle, Asche, Kröten oder sogar Schotter werden hierzulande Euro und Cent gern bezeichnet, wobei Hallenserinnen und Hallenser beim Wort „Schotter“ derzeit wohl ganz andere Assoziationen haben dürften. Am Ende eines jeden Jahres steht jedoch der kommunale Haushalt im besonderen Fokus und damit die einhergehenden Debatten über das liebe Geld. Der Stadtrat wird demnächst über den Etat 2022 entscheiden müssen und in diesem Zusammenhang auch darüber, ob Halle noch tiefer in den Schuldenstrudel gerät.

Es ist kein Geheimnis, dass die Saalemetropole nicht erst durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie tief in den roten Zahlen steckt. Das ist vielmehr die Folge einer verfehlten, nicht auf Sparsamkeit und Konsolidierung ausgerichteten

Finanzpolitik der Jahre 2000 bis 2012. Deshalb gilt nunmehr eine Haushaltssperre. Somit können zusätzliche freiwillige Leistungen nicht erbracht werden, was den Aktionsradius hinsichtlich der Unterstützung sozialer oder kultureller Projekte erheblich begrenzt. Bei den so genannten pflichtigen Aufgaben, die die Stadt zu erfüllen hat, sollte allerdings jeder Stein umgedreht werden. Hier muss endlich ein wirksamer Kontrollmechanismus greifen, der aufzeigt, ob die Mittel ihren Zweck tatsächlich erfüllen. Was viel Geld verschlingt, aber wenig Erfolg bringt, muss neu gedacht werden.

Die Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER hat bei der anstehenden Entscheidung über den Etat 2022 vor allem drei Aspekte ganz

konkret auf der Agenda. Im Bildungssektor darf es aus unserer Sicht keine Kürzungen geben. Hier muss weiter investiert werden, um die Infrastruktur zukunftsfähig zu machen. Das ist sehr gut angelegtes Geld, von dem alle profitieren werden. Wir erwarten diesbezüglich die finale Umsetzung des STARK-III-Programms durch das Land. Das würde den halleischen Haushalt bereits merklich entlasten. Zudem ist es immens wichtig, dass bei der Kultur- und Sportförderung nicht der Rotstift angesetzt wird. Diese Ressorts haben eine bedeutende gesamtgesellschaftliche Aufgabe und bilden gewissermaßen den Kit der alles zusammenhält. Nicht unerheblich ist darüber hinaus ihre Rolle als Standortvorteil für potentielle Investoren. Diese könnten wiederum für eine Menge „Schotter“ in der Stadtkasse sorgen.

## Kontakt

Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER  
 Fraktionsvorsitzender: Andreas Wels  
 Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 113,  
 06108 Halle (Saale)  
 Telefon: (0345) 221 3075  
 E-Mail: hauptsachehalle-freiewaehler@halle.de  
 Sprechzeiten:  
 Mo - Fr: nach Vereinbarung

## CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)

## Mobile Ladenboxen auf dem Marktplatz als Chance

Der Marktplatz ist die gute Stube unserer Stadt. Als zentraler Platz ist er Mittelpunkt des Handels, Aufenthalts- und Erlebnisraum, Touristenmagnet sowie wichtiger Knotenpunkt des ÖPNV. Viele Besucher unserer Stadt verknüpfen die Bewertung ihres Aufenthalts mit ihrem Eindruck vom Marktplatz. Deshalb muss sich dieser stets von seiner besten Seite präsentieren. Das zu gewährleisten, ist Daueraufgabe vieler Akteure.

Als CDU-Fraktion begrüßen wir grundsätzlich alle Vorschläge, die zur Verbesserung des Erscheinungsbildes des Platzes führen. Manche Vorschläge, wie die Bepflanzung durch Bäume, werden immer wieder diskutiert und wegen der zahlreichen Leitungen im Untergrund leider auch regelmäßig wieder verworfen. Andere Vorschläge, wie eine

zentrale Markthalle, finden weder in der Einwohnerschaft noch im Stadtrat eine Mehrheit. Auch wir konnten uns für diese Idee nicht begeistern. Potential sehen wir hingegen im neuen Vorschlag, der die Aufstellung von mobilen Ladenboxen beinhaltet. Diese individualisierten „Verkaufcontainer“ können das Erscheinungsbild unseres Wochenmarktes erheblich aufwerten. Zudem bieten sie kleineren Händlern, welche kein Verkaufsfahrzeug haben, die Möglichkeit, ihre Waren zu präsentieren. Bei großer Hitze oder Regen sind die Vordächer der Stände zugleich ein Witterschutz. Wir meinen, dass diese Idee geprüft und getestet werden sollte. Deshalb werden wir Machbarkeit, Interesse und Kosten prüfen lassen. Dabei geht es uns nicht darum, den ganzen Marktplatz damit zu bestücken, wie es Kritiker behaupten,

sondern darum, den Händlern ein Angebot zu unterbreiten. Einen Nutzungszwang darf es nicht geben. Allerdings ist unübersehbar, dass die Warenpräsentation einiger Marktstände unter dem geforderten Niveau der Marktsatzung liegt. Die Frage, warum das städtische Marktamt hier nicht regulierend eingreift, wird noch zu klären sein.

Zum Schluss noch ein Wort zu Äußerungen politischer Mitbewerber. Geschmäcker sind verschieden; die Ladenboxen können gefallen oder missfallen, aber ohne eigene Vorschläge zu unterbreiten andere Initiativen sofort brüsk abzulehnen ist stilllos. Dem Geschäftsführer des Stadtmarkttings, dessen Aufgabe es ist, solche Ideen zu entwickeln, dann auch noch eine bewusste Verschandelung des Marktplatzes zu unterstellen, ist infam.

## Kontakt

CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)  
 Fraktionsvorsitzender: Andreas Scholtyssek  
 Geschäftsstelle:  
 Schmeerstraße 1,  
 06108 Halle (Saale)  
 Telefon: (0345) 221 3054  
 Telefax: (0345) 221 3064  
 E-Mail: cdu-fraktion@halle.de  
 Web: www.cdu-halle.de  
 Sprechzeiten:  
 Mo, Mi: 8.30 bis 16 Uhr  
 Di, Do: 8.30 bis 17 Uhr  
 Fr: 8.30 bis 14 Uhr

## BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

## Lückenschluss mit Maß in der Mansfelder Straße

Schon seit einigen Jahren befindet sich am Beginn der Mansfelder eine große Baulücke, die bis an den Tüchrahmen reicht. Aktuell wird sie als Parkplatz genutzt. Für diese Baulücke interessiert sich nun ein Investor. Er hat bereits umfangreiche Planungen beauftragt, auf deren Grundlage die Stadt nun einen neuen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufstellen und einen bereits bestehenden aufheben will.

Wir haben das Projekt fraktionsintern besprochen und einen Änderungsantrag zum Aufstellungsbeschluss erarbeitet. Unser Ausgangspunkt dabei ist die Überzeugung, dass eine Schließung solcher Baulücken der richtige Weg ist. Er ist insbesondere der Ausweisung von Neubauflächen am Rand der Stadt oder auf bestehenden Grün- oder landwirtschaftlich genutzten Flächen vor-

zuziehen. Aber: Eine Verdichtung sollte immer mit Augenmaß und Rücksicht auf vorhandenes Grün erfolgen. Wir begrüßen es sehr, dass die drei denkmalgeschützten Häuser in der Mansfelder Straße 58 bis 60 saniert und damit erhalten werden sollen. Das wünschen wir uns auch für das Hinterhaus in der Mansfelder Straße 59. Es soll deshalb nicht – wie vom Investor vorgesehen – abgerissen und durch einen in seiner Fassadengestaltung daran angelehnten Neubau ersetzt werden. Wir fordern auch für dieses Gebäude den Erhalt und eine denkmalgerechte Sanierung. Auch braucht es keinen weiteren Supermarkt in dieser Gegend und deswegen fordern wir, auf die Errichtung eines entsprechenden Baukörpers zu verzichten. Denkbar sind andererseits die Integration von kleinteiligen Verkaufsflächen für die

Nahversorgung. Ohne den Supermarkt wird auch die Tiefgarage nicht benötigt. Diese zu Errichten birgt vor allem im Hinblick auf das vorhandene Hochwasserrisiko erhebliche Gefahren.

Schließlich liegen uns mit Blick auf die klimatischen und ökologischen Auswirkungen des Neubaus auch die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf dem Dach und ganz besonders der Erhalt der inzwischen ca. 150 Jahre alten Rosskastanie am Herzen – dieser Baum muss erhalten bleiben! In der Novembersitzung des Planungsausschusses wurde unser Änderungsantrag durchaus wohlwollend debattiert und zusammen mit dem Aufstellungsbeschluss vertagt. Wir werden die uns verbleibende Zeit bis zur Dezembersitzung nutzen, die anderen Stadträt\*innen von unserem Änderungsantrag zu überzeugen.

## Kontakt

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
 Fraktionsvorsitzende: Melanie Ranft  
 Geschäftsstelle:  
 Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 109,  
 06108 Halle (Saale)  
 Telefon: (0345) 221 3057  
 Telefax: (0345) 221 3068  
 E-Mail: gruene-fraktion@halle.de  
 Web: www.gruene-fraktion-halle.de  
 Sprechzeiten:  
 Mo, Di, Do: 10 bis 17 Uhr  
 Mi, Fr: 10 bis 14 Uhr  
 sowie nach telefonischer Vereinbarung

Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)

## Fruchtbare Ackerböden erhalten!

In Halle-Dörlau soll an der Salzrüder Straße ein neues Wohngebiet entstehen. Aber auch wenn wir uns immer darüber freuen, wenn Menschen in Halle einen Platz zum Leben finden und das natürlich ebenso Einfamilienhäuser mit einschließt, werden wir gegen diese Vorhaben und den damit verbundenen Bebauungsplan stimmen. Denn wenn man ein Gebiet erschließt, dann sind verschiedene Faktoren zu beachten: Gibt es bereits eine Infrastruktur für die zukünftigen Einwohner:innen, also ausreichende Einkaufsmöglichkeiten, ÖPNV, Schulen und Vereine? Ist der Bau einer ganzen Siedlung ein verschmerzbarer Eingriff in die Umwelt oder gibt es ökologische Folgeschäden? Und am wichtigsten: Ist die Versiegelung des Bodens ein tragbarer Verlust? Alle diese Fragen müssen hinsichtlich des neuen ge-

planten Wohngebietes in Halle-Dörlau mit „Nein“ beantwortet werden.

Das Gebiet ist der Ausgangspunkt einer Frischluftschneise für Halle, welche unwiederbringlich wegfallen würde. Darüber hinaus gibt es dort nicht die benötigte Infrastruktur, was den Verkehr in der gesamten Stadt erhöht und die Lebensqualität der Anwohner:innen senkt. Auch die Verwaltung geht davon aus, dass die Lärmemissionen deutlich zunehmen würden.

Aber gerade der letzte Punkt ist am Gravierendsten: Der Boden in dem geplanten Wohngebiet ist fruchtbarer und gute Ackerboden – gerade in Zeiten des Klimawandels sollten wir uns die damit einhergehenden Möglichkeiten nicht verbauen. Denn es geht hier nicht um eine kleine Fläche, sondern um ganze 14.000m<sup>2</sup>, die versiegelt wer-

den sollen. Daraus folgt auch eine starke Reduktion der Grundwasserneubildungsrate. Der bepflanzte Boden bindet Wasser und Schadstoffe, er macht regionale Nahrungsmittelproduktion möglich und ist Teil des umliegenden Ökosystems. Gerade im Angesicht einer unsicheren Zukunft sind Ackerflächen kein verzichtbares Luxusgut, sondern notwendige Reserven. Letztendlich baut sich die Stadt mit solchen Planungen die Probleme von morgen. Zukünftig fehlen Boden und Grundwasser, es kommt zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen und es wird den Bedarf nach einem Supermarkt mit Vollsortiment geben.

Das hat Folgen für die ganze Stadt. Wir setzen uns deshalb dafür ein, dass stattdessen eine Entscheidung zum Erhalt des fruchtbaren Ackerbodens getroffen wird.

### Kontakt

Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)  
Fraktionsvorsitzender: Dr. Bodo Meerheim  
Geschäftsstelle:

Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 342–345,  
06108 Halle (Saale)

Telefon: (0345) 221 3056

Telefax: (0345) 221 3060

E-Mail: dielinke-fraktion@halle.de

Sprechzeiten:

Mo: 10 bis 17 Uhr

Di, Mi, Do, Fr: 10 bis 14 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung

AfD-Stadtratsfraktion Halle

## Kochkurse für Migranten statt Strukturwandel

Der Ausstieg aus der Kohleverstromung bis spätestens 2038 trifft Mitteldeutschland und damit auch unsere Stadt Halle hart. Befinden wir uns doch immer noch im Vergleich mit den alten Bundesländern in einem Aufholprozess. Die dort gewachsenen Strukturen und Industriestandorte, die mit ihren hochentwickelten Produkten und ihren hochtechnisierten, effizienten Produktionsbedingungen gut bezahlte Arbeitsplätze anbieten und damit den Wohlstand ganzer Regionen sichern, sind hier bei uns noch immer eher die Ausnahme. Der politisch inszenierte Niedergang der Braunkohleindustrie mit ihren gut bezahlten Arbeitsplätzen trifft die Ostdeutschen bis ins Mark. Betroffen sind nämlich nicht nur einzelne Erwerbstätige, sondern in den entsprechenden Regionen ganze Generationen, oft die gesamte

Familie. Weil Bergbau und Zulieferer sowie Service in den Regionen oft die einzigen nennenswerten Arbeitgeber mit beruflichen Perspektiven waren. Zur Bewältigung dieser Herausforderung stellt der Bund dem Land bis zum Jahr 2038 insgesamt 4,8 Milliarden Euro zur Verfügung.

Ein Teil dieses Steuergeldes fließt auch nach Halle. Damit soll hier eine Entwicklung gefördert werden, die zukünftig stabile Steuereinnahmen und damit den Wohlstand der Bürger und der Stadt sichern soll. Es gilt also, das Geld in Maßnahmen zu investieren, von denen man annimmt, dass sie eine profitable Wirtschaft mit langfristiger Perspektive aufbauen helfen, die den Menschen hier vor Ort gut bezahlte Arbeitsplätze und damit sichere Beschäftigung bieten können. Hochtechnologie am Wissenschafts-

standort Halle wären hier sicher eine gute Investition. Doch Halle hat andere Pläne.

Das Leuchtturmprojekt Campus Neustadt, das als Schwerpunktprojekt des halleischen Strukturwandels ausgewiesen ist, hat lediglich die Zielsetzung, Einwohner mit Migrationshintergrund mit niedrigschwelligem Angeboten in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Universität und Forschungsinstitute der Stadt haben sich gutwillig vereinnahmen lassen, um dem Projekt den Anschein eines innovativen Zukunftsvorhabens zu geben und damit die Fördervoraussetzungen zu erfüllen. Wie Halle mit Kochkursen und Nachhilfe für Migranten den Strukturwandel bewältigen und im zukünftigen globalen Wettbewerb bestehen will, das bleibt allerdings das Geheimnis rotgrüner Ideologen.

### Kontakt

AfD-Stadtratsfraktion Halle

Fraktionsvorsitzender: Alexander Raue

Geschäftsstelle:

Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 315-317,  
06108 Halle (Saale)

Telefon: (0345) 221 3049

E-Mail: afd-fraktion@halle.de

Sprechzeiten:

Mo - Do: 9 bis 17 Uhr

Fr: 9 bis 14 Uhr

Fraktion MitBürger &amp; Die PARTEI

## Die 4. Welle und ihre Auswirkungen auf Halle

Am Sonntag beginnt die Adventszeit. Eine Zeit der Besinnlichkeit und des Miteinanders wird 2021 maßgeblich von der vierten Welle der Corona-Pandemie geprägt.

Am 11.11.21 erreichte die Zahl der Neuinfektionen in Deutschland mit 50.196 einen Rekordwert seit Beginn der Pandemie. Am heutigen Tag, den 16.11.21, an dem dieser Artikel verfasst wird, haben in Sachsen-Anhalt 65,3 % ihre erste Impfung erhalten. Vollständig geimpft sind etwa 64 % der Bevölkerung unseres Bundeslandes.

In Halle (Saale) liegen die entsprechenden Werte zwar darüber – 70,1 % der Einwohnerinnen und Einwohner unserer Stadt haben ihre Erstimpfung erhalten, 69,2 % bereits ihre Zweitimp-

fung – doch die 7-Tage-Inzidenz verzeichnet mit einem Wert von 353,58 ebenso einen neuen Höchststand seit Pandemiebeginn. Der bisherige Höchstwert lag bei 335,97 am 12.01.21, wohlgeachtet vor der Impfkampagne. Damals befanden wir uns im Lockdown, um einander zu schützen und das Infektionsgeschehen zu verlangsamen. Diese drastische Maßnahme brachte jedoch auch Einsamkeit für viele Menschen und verheerende Folgen für Kultur und Wirtschaft mit sich.

Neun Monate später ist die Lage angespannter denn je und medizinische Einrichtungen gelangen an ihre Belastungsgrenze. Die ansteckendere Delta-Variante hat mittlerweile den ursprünglichen Virustyp weitestgehend verdrängt. Die Ampeln in den fünf halleischen Kliniken ste-

hen auf gelb. Das bedeutet, aufgrund von Covid-19-Behandlungen und pandemiebedingten Personalausfällen müssen selbst dringliche Behandlungen von Nicht-Covid-19-Patienten erheblich eingeschränkt werden.

Wir appellieren an alle Einwohnerinnen und Einwohner unserer Stadt: Zeigen Sie Verantwortung und Solidarität. Denken Sie an Ihre eigene Gesundheit und die Ihrer Mitmenschen, insbesondere an die besonders gefährdeten. Denken Sie an all die Menschen, die in kritischen Berufen tätig sind, wie das medizinische Personal. Beachten Sie weiterhin die Hygiene-Regeln und lassen Sie sich impfen, wenn es Ihnen gesundheitlich möglich ist. Sollten Sie Bedenken haben, ihr Hausarzt kann Sie beraten.

### Kontakt

Fraktion MitBürger & Die PARTEI

Fraktionsvorsitzender: Tom Wolter

Geschäftsstelle:

Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 337,  
06108 Halle (Saale)

Telefon: (0345) 221 3071

Telefax: (0345) 221 3073

E-Mail: mitbuerger-diepartei@halle.de

Sprechzeiten:

Mo – Do: 10 bis 17 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

## Die Schorre gehört zu Halle wie ...

Mit dem in der Willy-Brandt-Straße 78 gelegenen Gebäude verbinden zahlreiche HallenserInnen einmalige Erinnerungen an lange Nächte und kurze Tage. Die Nachricht, dass voraussichtlich zum 31. März 2022 die Lichter in der Schorre ausgehen, glich einem Schlag in die Magengrube. Für die halleische SPD steht fest, dass trotz Zustimmung der Stadt zum Umnutzungsantrag durch den Eigentümer ebenjene Umnutzung nicht zielführend ist. Hierfür gibt es zahlreiche Gründe:

Erstens erhalten der derzeitige Betreiber und seine 25 MitarbeiterInnen rege Unterstützung aus Halle und darüber hinaus. Die ins Leben gerufene Petition zur Verhinderung des Abrisses der Schorre wurde mittlerweile von über 6.200 Menschen unterzeichnet. Dadurch zeigt sich auf

beeindruckende Weise, wie die Schorre generationenübergreifend mit ausgelassenen Abenden in Verbindung gebracht wird.

Zweitens ist die Club- und Kulturszene durch die andauernde pandemische Lage schon angeschlagen. In einer Stadt, die attraktive Lebensbedingungen für alle Generationen bieten will, muss es genügend Orte geben, an denen sich junge Menschen außerhalb ihrer eigenen vier Wände treffen und den Abend ausklingen lassen können. Neben dem wöchentlichen Abendprogramm hat sich die Schorre durch Studenten- oder Diversity-Partys als wichtiger Ort der Jugend- und Lebenskultur und weicher Standortfaktor für Halle als moderne Stadt etabliert.

Drittens: Vom 12. bis 18. Oktober 1890 veranstaltete die SPD als älteste Partei Deutschlands

ihren ersten Parteitag im damaligen Hofjäger nach dem Fall der Sozialistengesetze und sie gab sich hier ihren noch heute bestehenden Namen: „Sozialdemokratische Partei Deutschlands“. Dieser Ort ist nicht nur für die SPD bedeutsam, sondern wegen der kollektiven Demokratiegeschichte auch für die Bundesrepublik Deutschland insgesamt.

Der Kampf um den Erhalt der Schorre geht unentwegt weiter. Wir plädieren dafür, das Gebäude mit seiner bestehenden Nutzung zu erhalten und wir sprechen darüber intensiv mit der Stadtverwaltung, dem Betreiber und den neuen Eigentümern. Für uns gehört die Schorre zu Halle wie August Bebel zu deutschen Sozialdemokratie. Hier geht's zur Petition zum Erhalt der Schorre: <https://www.openpetition.de/schorre>

### Kontakt

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

Fraktionsvorsitzender: Eric Eigendorf

Geschäftsstelle:

Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 115,  
06108 Halle (Saale)

Telefon: (0345) 221 3051

Telefax: (0345) 221 3061

E-Mail: spd-fraktion@halle.de

Web: [www.spd-fraktion-halle.de](http://www.spd-fraktion-halle.de)

Sprechzeiten:

Mo-Do: 10 bis 12, 14 bis 16 Uhr

sowie nach Vereinbarung



# Tagesordnungen der Ausschüsse

Alle Einladungen und Vorlagen sind im Bürgerinformationssystem der Stadt Halle (Saale) auf der Internetseite [buergerinfo.halle.de](http://buergerinfo.halle.de) einsehbar. Die Texte liegen als pdf-Dokumente vor. Die Einwohnerfragestunde findet außerhalb der Tagesordnung zu Beginn der Ausschüsse statt. Sie dauert längstens eine Stunde. Mit der Tagesordnung wird früher begonnen, falls der Zeitraum einer Stunde nicht ausgeschöpft wird. Die Einwohnerinnen und Einwohner werden gebeten, ihre Fragestellung unter Angabe des Namens und der Anschrift zu Beginn und während der Einwohnerfragestunde bei den Vorsitzenden der Ausschüsse einzureichen. Das Team Ratsangelegenheiten hält zu diesem Zweck Formulare bereit.

## Ausschuss für Planungsangelegenheiten

Am **Dienstag, 30. November 2021**, um 17 Uhr findet in der Konzerthalle Ulrichskirche, Christian-Wolff-Straße 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten statt.

### Einwohnerfragestunde

#### Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 10.11.2021
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 209 Wohn- und Geschäftsquartier Tüchrahmen/ Mansfelder Straße - Aufstellungsbeschluss, Vorlage: VII/2021/02452
- 4.1.1. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage „Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 209 Wohn- und Geschäftsquartier Tüchrahmen / Mansfelder Straße – Aufstellungsbeschluss“ (VII/2021/02452), Vorlage: VII/2021/03371
- 4.2. Baubeschluss Fluthilfemaßnahme HW261 Saale-Radwanderweg Pulverweiden - Rabeninselbrücke, Vorlage: VII/2021/03117
- 4.3. Satzung über die teilweise Aufhebung des Sanierungsgebietes Nr. 2, Vorlage: VII/2021/03244
- 4.4. Verlängerung der Sanierungssatzung Nr. 2 im Teilgebiet B, Vorlage: VII/2021/03246
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Verbesserung der Radverkehrssituation im Kreuzungsbereich Paul-Suhr-Straße / Freyberger Straße / Karlsruher Allee, Vorlage: VII/2021/03202
- 5.2. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur schrittweisen Integration von smarter Beleuchtung im öffentlichen Raum, Vorlage: VII/2021/03204
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1. Aktueller Stand Straßenbauprojekte
- 7.2. Vertiefungsbereiche Strukturkonzepte Silberhöhe
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

## Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift 10.11.2021
11. Beschlussvorlagen
12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
13. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
14. Mitteilungen
15. Beantwortung von mündlichen Anfragen
16. Anregungen

**Christian Feigl**  
Ausschussvorsitzender

**René Rebenstorf**  
Beigeordneter

## Kulturausschuss

Am **Mittwoch, dem 1. Dezember 2021**, um 16.30 Uhr findet im Kulturtreff, Am Stadion 6, 06122 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Kulturausschusses statt.

### Einwohnerfragestunde

#### Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 03.11.2021
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Aufstellung des Kunstwerkes „Kristallsäulen“ von Rainer Henze für den neuen Eingangsbereich der Saline, Vorlage: VII/2021/03241
- 4.2. Zuwendung an den Verein Hallesches Salinemuseum e.V. im Haushaltsjahr 2022, Vorlage: VII/2021/03305
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Open-Air-Kulturveranstaltungen ohne vorherige Anmeldung, Vorlage: VII/2021/03064
- 5.2. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Erweiterung der Vorschlagsliste zur Namensvergabe um Kaiserin Auguste Viktoria von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, Vorlage: VII/2021/03215
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Anfrage des Stadtrates Hans-Dieter Sondermann (Fraktion MitBürger &

Die PARTEI) zu Proberäumen,  
Vorlage: VII/2021/03373

7. Mitteilungen
- 7.1. Information zum Kulturellen Themenjahr Halle 2021 „Halex, siede Salz“ Herkunft trifft Zukunft durch die Intendanten des Themenjahres
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

## Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 03.11.2021
11. Beschlussvorlagen
- 11.1. Bestellung eines Erbbaurechts für ein kommunales Grundstück, Vorlage: VII/2021/03018
12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
13. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
14. Mitteilungen
15. Beantwortung von mündlichen Anfragen
16. Anregungen

**Kay Senius**  
Ausschussvorsitzender

**Dr. Judith Marquardt**  
Beigeordnete

## Ausschuss für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften

Am **Donnerstag, dem 2. Dezember 2021**, um 16 Uhr findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften statt.

### Einwohnerfragestunde

#### Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2022 sowie den participationsbericht 2020, Vorlage: VII/2021/03114
- 5.1.1. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2022 sowie den participationsbericht 2020 (VII/2021/03114), Vorlage: VII/2021/03393
- 5.1.2. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Haushaltsplan 2022,

**+++ Alle veröffentlichten Tagesordnungen sind vorläufig. +++**

Vorlage: VII/2021/03287

- 5.1.3. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2022 sowie den participationsbericht 2020, VII/2021/03114; hier: WOMAN IN JAZZ GmbH und Kunstverein Talstraße e.V., Vorlage: VII/2021/03344
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der CDU-Fraktion zur Erhöhung des städtischen Zuschusses für die Stiftung Händel-Haus im Wirtschaftsjahr 2022, Vorlage: VII/2021/03041
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

## Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

11. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
12. Beschlussvorlagen
13. Anträge von Fraktionen und Stadträten
14. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
15. Mitteilungen
16. Beantwortung von mündlichen Anfragen
17. Anregungen

**Dr. Bodo Meerheim**  
Ausschussvorsitzender

**Egbert Geier**  
Bürgermeister

## Jugendhilfeausschuss

Am **Donnerstag, dem 2. Dezember 2021**, um 17 Uhr findet im Kulturtreff, Am Stadion 6, 06122 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt.

### Einwohnerfragestunde Kinder und Jugendprechstunde

#### Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 04.11.2021
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe gemäß der Jugendhilfeplanung §§ 11 - 14, 16 SGB VIII in der Stadt Halle (Saale) - Prioritätensetzung 2022, 2023 und 2024, Vorlage: VII/2021/03281
- 5.2. Umsetzung des Bundesprogramms



„Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ im Förderjahr 2022, Vorlage: VII/2021/03282

5.3. Sozial- und Jugendhilfeplanung nach FamBeFöG LSA, Vorlage: VII/2021/03017

5.4. Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII - Teilplanung Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertagesbetreuung in der Stadt Halle (Saale) vom 01.01.2022 bis 31.12.2024, Vorlage: VII/2021/02960

5.5. Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII und § 14 KJHG-LSA des Vereins „Garten Eden e. V.“, Vorlage: VII/2021/03139

5.6. Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII und § 14 KJHG-LSA des Vereins „Garten Werkstatt Halle e. V.“, Vorlage: VII/2021/03140

6. Anträge von Fraktionen und Stadträten

7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

8. Mitteilungen

8.1. Bericht des Jobcenters zum Arbeitsmarktprogramm

9. Beantwortung von mündlichen Anfragen

10. Anregungen

#### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

11. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 04.11.2021

12. Beschlussvorlagen

13. Anträge von Fraktionen und Stadträten

14. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

15. Mitteilungen

16. Beantwortung von mündlichen Anfragen

17. Anregungen

**Dr. Detlef Wend**  
Ausschussvorsitzender

**Katharina Brederlow**  
Beigeordnete

#### Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften

Am **Dienstag, dem 7. Dezember 2021**, um 16 Uhr findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften statt.

#### Einwohnerfragestunde

#### Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

2. Feststellung der Tagesordnung

3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift

4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

5. Beschlussvorlagen

5.1. Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2022 sowie den Beteiligungsbericht 2020, Vorlage: VII/2021/03114

5.1.1. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2022 sowie den Beteiligungsbericht 2020 (VII/2021/03114), Vorlage: VII/2021/03393

5.1.2. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Haushaltsplan 2022, Vorlage: VII/2021/03287

5.1.3. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2022 sowie den Beteiligungsbericht 2020, VII/2021/03114; hier: WOMAN IN JAZZ GmbH und Kunstverein Talstraße e.V., Vorlage: VII/2021/03344

6. Anträge von Fraktionen und Stadträten

6.1. Antrag der CDU-Fraktion zur Erhöhung des städtischen Zuschusses für die Stiftung Händel-Haus im Wirtschaftsjahr 2022, Vorlage: VII/2021/03041

7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

8. Mitteilungen

9. Beantwortung von mündlichen Anfragen

10. Anregungen

#### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

11. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift

12. Beschlussvorlagen

13. Anträge von Fraktionen und Stadträten

14. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

15. Mitteilungen

16. Beantwortung von mündlichen Anfragen

17. Anregungen

**Dr. Bodo Meerheim**  
Ausschussvorsitzender

**Egbert Geier**  
Bürgermeister

#### Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss

Am **Dienstag, dem 7. Dezember 2021**, um 16.30 Uhr findet im Kulturtreff, Am Stadion 6, 06122 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses statt.

#### Einwohnerfragestunde

#### Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

2. Feststellung der Tagesordnung

3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift

4. Beschlussvorlagen

4.1. Sozial- und Jugendhilfeplanung nach FamBeFöG LSA, Vorlage: VII/2021/03017

5. Anträge von Fraktionen und Stadträten

5.1. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Prüfung der Angemessenheit derzeitiger und Ermittlung des Potenzials zukünftiger Nutzung der städtischen Liegenschaft Reilstraße 78, Vorlage: VII/2021/02741

6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

7. Mitteilungen

8. Beantwortung von mündlichen Anfragen

9. Anregungen

#### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 18.11.2021

11. Beschlussvorlagen

12. Anträge von Fraktionen und Stadträten

13. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

14. Mitteilungen

15. Beantwortung von mündlichen Anfragen

16. Anregungen

**Ute Haupt**  
Ausschussvorsitzende

**Katharina Brederlow**  
Beigeordnete

**Susanne Wildner**  
Gleichstellungsbeauftragte

#### Sportausschuss

Am **Mittwoch, dem 8. Dezember 2021**, um 17 Uhr findet im Kulturtreff, Am Stadion 6, 06122 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Sportausschusses statt.

#### Einwohnerfragestunde

#### Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

2. Feststellung der Tagesordnung

3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 11.11.2021

4. Beschlussvorlagen

5. Anträge von Fraktionen und Stadträten

5.1. Antrag der CDU-Stadtratsfraktion zur Sicherstellung der Sportabzeichentage 2022, Vorlage: VII/2021/03191

6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

7. Mitteilungen

7.1. Information zum „Sportkomplex Rossplatz“ durch die Bauherrengemeinschaft PostTurnSportVerein Halle e.V. und Zentrum für Zirkus und bewegtes Lernen e.V.,

7.2. Auszahlungsstände Sportfördermittel 2021,

7.3. Informationen zu Sportveranstaltungen

8. Beantwortung von mündlichen Anfragen

9. Anregungen

#### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 11.11.2021

11. Beschlussvorlagen

12. Anträge von Fraktionen und Stadträten

13. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

14. Mitteilungen

15. Beantwortung von mündlichen Anfragen

16. Anregungen

**Dr. Christoph Bergner**  
Ausschussvorsitzender

**Dr. Judith Marquardt**  
Beigeordnete

#### Betriebsausschuss Eigenbetrieb für Arbeitsförderung

Am **Donnerstag, dem 9. Dezember 2021**, um 15.30 Uhr findet im Stadthaus, Raum 114, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb für Arbeitsförderung statt.

#### Einwohnerfragestunde

#### Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

2. Feststellung der Tagesordnung

3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 30.11.2020 sowie vom 20.09.2021

4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

5. Beschlussvorlagen

5.1. Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EFA), Vorlage: VII/2021/03257

5.2. Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EFA), Vorlage: VII/2021/03258

6. Anträge von Fraktionen und Stadträten

7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

8. Mitteilungen

9. Beantwortung von mündlichen Anfragen

10. Anregungen

#### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

11. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

12. Feststellung der Tagesordnung

13. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 30.11.2020 sowie vom 20.09.2021

14. Beschlussvorlagen

15. Anträge von Fraktionen und Stadträten

16. schriftliche Anfragen von Fraktionen

- und Stadträten
- 17. Mitteilungen
- 18. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 19. Anregungen

**Katharina Brederlow**  
Beigeordnete

**Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung**

Am **Donnerstag, dem 9. Dezember 2021**, um 16 Uhr findet im Kulturtreff, Am Stadion 6, 06122 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung statt.

**Einwohnerfragestunde**

**Tagesordnung – öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 3.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 21.10.2021
- 3.2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 11.11.2021
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Abfallwirtschaftskonzept 2021 für die Stadt Halle (Saale),  
Vorlage: VII/2021/03173
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Open-Air-Kulturveranstaltungen ohne vorherige Anmeldung,  
Vorlage: VII/2021/03064

- 5.2. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Unterstützung der Gastronomie durch die Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung,  
Vorlage: VII/2021/03208
- 5.2.1. Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zum Antrag VII/2021/03208 der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Unterstützung der Gastronomie durch die Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung,  
Vorlage: VII/2021/03271
- 5.3. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Prüfung der Verbesserung der ÖPNV-Anbindung zum neuen Behördenstandort Scheibe A,  
Vorlage: VII/2021/03209
- 5.4. Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Einrichtung eines Entsiegelungskatasters,  
Vorlage: VII/2021/03218
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zu Parkplätzen im Unterplan,  
Vorlage: VII/2021/03394
7. Mitteilungen
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

**Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil**

10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 10.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 21.10.2021
- 10.2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 11.11.2021
11. Beschlussvorlagen
12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
13. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
14. Mitteilungen

15. Beantwortung von mündlichen Anfragen
16. Anregungen

**Alexander Raue**  
Ausschussvorsitzender

**René Rebenstorf**  
Beigeordneter

**Betriebsausschuss Eigenbetrieb Kindertagesstätten**

Am **Freitag, dem 10. Dezember 2021**, um 14 Uhr findet im Stadthaus, Raum 116, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Kindertagesstätten statt.

**Einwohnerfragestunde**

**Tagesordnung – öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 22.10.2021
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale),  
Vorlage: VII/2021/03357
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

**Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil**

11. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 22.10.2021
12. Beschlussvorlagen
- 12.1. Vorschlag für den Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Halle (Saale) zur Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers für das Wirtschaftsjahr 2021,  
Vorlage: VII/2021/03358
13. Anträge von Fraktionen und Stadträten
14. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
15. Mitteilungen
16. Beantwortung von mündlichen Anfragen
17. Anregungen

**Katharina Brederlow**  
Beigeordnete

**AMTSBLATT  
DER STADT HALLE (SAALE)  
IM INTERNET LESEN**

[amtsblatt.halle.de](http://amtsblatt.halle.de)



**Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung**

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner Sitzung am 16.12.2020 unter der Vorlagen-Nr. VII/2020/01714 den Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) und die Entlastung des Eigenbetriebsleiters beschlossen.

Der Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) ist gemäß § 19 (5) des Eigenbetriebesgesetzes (EigBG) des Landes Sachsen-Anhalt verpflichtet, den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung der Betriebsleitung ortsüblich bekannt zu machen.

**A Wiedergabe des Beschlusses zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019**

I. Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Fachbereichs Rechnungsprüfung versehene Jahresabschluss für den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2019 wird wie folgt festgestellt:

Feststellung des Jahresabschlusses

1. Bilanzsumme	10.993.276,74 EUR
1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf	
das Anlagevermögen	49.521,87 EUR
das Umlaufvermögen	10.940.912,36 EUR
1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf	
das Eigenkapital	37.046,30 EUR
den Sonderposten	600.263,97 EUR
die Rückstellungen	74.324,69 EUR
die Verbindlichkeiten	10.281.641,78 EUR
2. Jahresüberschuss	0,00 EUR
3. Summe der Erträge	5.019.560,17 EUR
4. Summe der Aufwendungen	5.019.560,17 EUR

II. Dem Betriebsleiter des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung wird für das Wirtschaftsjahr 2019 gemäß §19 (4) Ziff. 3 EigBG LSA Entlastung erteilt.

**B Wiedergabe des Prüfvermerks des Abschlussprüfers**

**F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale), unter dem Datum vom 23.09.2020 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

**„Bestätigungsvermerk des Fachbereiches Rechnungsprüfung“**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes für Arbeit - EfA - für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von

Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt

insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

**Halle (Saale), den 23. September 2021**

**Fachbereich Rechnungsprüfung  
der Stadt Halle (Saale)**



**Simeonow  
amt. Fachbereichsleiter**

### C Öffentliche Auslegung

Der Jahresabschluss 2019, der Lagebericht 2019 und die Erfolgsübersicht des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) liegen im Raum 202 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung, Hibiskusweg 15, 06122 Halle (Saale) in der Zeit vom 29.11.2021 bis 10.12.2021 während der Dienstzeiten, Montag bis Donnerstag von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr und Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr, öffentlich aus.

**Halle (Saale), den 10. November 2021**



**Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister**

### Bekanntmachungsanordnung

Der vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der 5. Sitzung vom 16. Dezember 2020 beschlossene **Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (Efa)**  
**Vorlage: VII/2020/01714**  
wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

**Halle (Saale), den 10.11.2021**



**Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister**

### Bekanntmachung

## Geschäftsordnung für den Gestaltungsbeirat

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat am 27.10.2021 (Beschluss-Nr. VII/2021/02986) folgende Geschäftsordnung für den Gestaltungsbeirat beschlossen

**3. Änderung der Geschäftsordnung vom 23.05.2001 (Beschluss-Nr. III/2000/00980)**

1. Ziele und Aufgaben des Gestaltungsbeirates
2. Zusammensetzung des Gestaltungsbeirates, Amtszeit
3. Rechte und Pflichten der Mitglieder Verschwiegenheit und Mitwirkungsverbot
4. Öffentlichkeit
5. Zuständigkeit des Gestaltungsbeirates, Tagungsturnus
6. Geschäftsstelle
7. Vorsitz
8. Einberufung, Tagesordnung, Protokoll
9. Abstimmung
10. Schlussbestimmung

Allgemeiner Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in dieser Geschäftsordnung die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

### 1. Ziele und Aufgaben des Gestaltungsbeirates

Der Gestaltungsbeirat unterstützt als ein unabhängiges Sachverständigengremium die Oberbürgermeisterin / den Oberbürgermeister, den Stadtrat und die Verwaltung.

Er berät bei der Gestaltung von städtebaulich bedeutsamen Vorhaben, um durch fachlich kompetente Empfehlungen eine

Entscheidungsvorgabe für Stadträte und Verwaltung zu geben.

Der Gestaltungsbeirat hat insbesondere die Aufgabe, die ihm vorgelegten Vorhaben im Hinblick auf ihre städtebauliche, architektonische und gestalterische Qualität zu überprüfen und ihre Auswirkung auf das Stadt- und Landschaftsbild zu beurteilen. Gegebenenfalls benennt er Kriterien zur Erreichung dieses Zieles.

### 2. Zusammensetzung des Gestaltungsbeirates Amtszeit

Der Gestaltungsbeirat besteht aus 7 stimmberechtigten Mitgliedern.

Die Verwaltung erarbeitet eine Vorschlagsliste für die Mitglieder des Gestaltungsbeirates. Die Auswahl erfolgt ausschließlich auf Grund der fachlichen und persönlichen Eignung.

Der Architekturkreis Halle e.V. und die Architektenkammer Sachsen-Anhalt haben das Vorschlagsrecht für jeweils ein Mitglied des Gestaltungsbeirates.

Die Mitglieder des Gestaltungsbeirates werden auf Vorschlag der Verwaltung vom Stadtrat für die Dauer von 2 Jahren bestätigt. Die Mitgliedschaft im Gestaltungsbeirat sollte 4 Jahre nicht überschreiten.

Die Mitglieder des Gestaltungsbeirates können sich nicht vertreten lassen.

Die Gestaltungsbeiräte sind in ihrer Tätigkeit unabhängig von der Stadt Halle (Saale). Sie dürfen während ihrer Mitgliedschaft in Gestaltungsbeirat keine Aufträge von der Stadt Halle (Saale) haben und keine eigenen Projekte im Stadtgebiet verfolgen. Diese Beschränkung gilt nicht für die vom Architekturkreis Halle e.V. und von der Architektenkammer Sachsen-Anhalt vorgeschlagenen Mitglieder; für diese Personen gilt ausschließlich die Befangenheitsregel nach Ziffer 3.

Jede Fraktion des Stadtrates hat das Recht, ein beratendes Mitglied (ohne Stimmrecht) für den Gestaltungsbeirat zu benennen.

Die stimmberechtigten Mitglieder des Gestaltungsbeirates erhalten eine Aufwandsentschädigung entsprechend den „Grundsätzen und Richtlinien für Wettbewerbe auf dem Gebiet der Raumplanung, des Städtebaus und des Bauwesens (GRW)“.

Die beratenden Mitglieder des Gestaltungsbeirates erhalten ein Sitzungsgeld gemäß der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürger (Entschädigungsordnung der Stadt Halle).

### 3. Rechte und Pflichten der Mitglieder Verschwiegenheit und Mitwirkungsverbot

Die Mitglieder des Gestaltungsbeirates sind verpflichtet, ihre Tätigkeit uneigennützig und gewissenhaft durchzuführen.

Sie erfüllen ihre Aufgaben fachbezogen, unabhängig und nicht als Standes- oder Interessenvertreter.

Die Mitglieder des Gestaltungsbeirates sind verpflichtet, über die ihnen bei der Ausübung ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen und als vertraulich zu behandelnden Angelegenheiten und Unterlagen Verschwiegenheit zu bewahren (analog § 30 GO-LSA).

Eine Verletzung der Verschwiegenheit führt zum Ausschluss aus dem Gestaltungsbeirat. Der Ausschluss wird vom Stadtrat festgestellt.

Diese Pflicht zur Verschwiegenheit besteht auch fort, nachdem die Mitgliedschaft im Gestaltungsbeirat beendet ist.

Ist ein Mitglied des Gestaltungsbeirates an einem Vorhaben, das beraten wird, unmittelbar oder mittelbar beteiligt, so ist dieses Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot analog § 31 GO-LSA). Das Mitglied hat seine Befangenheit vor Beratung des entsprechenden Vorhabens dem Vorsitzenden anzuzeigen. Im Zweifelsfall entscheidet der Gestaltungsbeirat über die Befangenheit. Über die Befangenheit eines Mitgliedes ist der Planungsausschuss zu informieren.

### 4. Öffentlichkeit

Die Sitzungen des Gestaltungsbeirates bestehen aus einem öffentlichen und einem nichtöffentlichen Teil.

Eine Behandlung von Vorhaben erfolgt im nichtöffentlichen Teil

- wenn die Bauherren dies ausdrücklich wünschen oder
- in einer frühen Phase der Entwurfsbearbeitung zur Diskussion gestalterischer Grundsatzfragen anhand erster Entwurfsskizzen.

Die Vorstellung der Vorhaben erfolgt durch den Antragsteller bzw. deren Beauftragten.

Die beratenden Mitglieder der Fraktionen nehmen am öffentlichen und nichtöffentlichen Teil der Sitzungen des Gestaltungsbeirates teil und haben Rederecht.

Die Stellungnahmen des Gestaltungsbeirates sind dem Bauherren bzw. deren Beauftragten sowie dem Planungsausschuss bekannt zu geben und zu erläutern.

### 5. Zuständigkeit des Gestaltungsbeirates Tagungsturnus

Der Gestaltungsbeirat ist beratend zuständig für Angelegenheiten, bei denen stadtgestalterische, baukünstlerische und denkmalpflegerische Gesichtspunkte mit besonderem Einfluss auf die Erhaltung, Gestaltung und Weiterentwicklung des Stadtbildes bei der Entscheidung zu berücksichtigen sind.

Nach § 9 BauO LSA müssen bauliche Anlagen nach Form, Maßstab, Verhältnis

der Baumassen und Bauteile zueinander, Werkstoff und Farbe so gestaltet sein, dass sie nicht verunstaltet wirken. Bauliche Anlagen dürfen das Straßen-, Orts- und Landschaftsbild nicht verunstalten.

Folgende Vorhaben sollen dem Gestaltungsbeirat zur Beurteilung vorgelegt werden:

- Alle Vorhaben, die auf Grund ihrer Größenordnung und Bedeutung für das Stadtbild prägend in Erscheinung treten, sind im Gestaltungsbeirat vorzulegen.
- Bei sonstigen Vorhaben von Bedeutung für das Stadtbild erfolgt die Beurteilung durch den Gestaltungsbeirat nach Entscheidung durch die Geschäftsstelle oder den Stadtrat.
- Vorhaben aus einem Wettbewerb gemäß GRW fallen nur dann in die Zuständigkeit des Beirates, wenn das eingereichte Vorhaben von dem prämierten Projekt wesentlich abweicht.

Die Oberbürgermeisterin / der Oberbürgermeister wird veranlassen, dass Bauvorhaben der Stadt Halle (Saale) sowie von Gesellschaften, Stiftungen und anderen Rechtsträgern, an denen die Stadt Halle (Saale) mindestens mehrheitlich beteiligt ist, grundsätzlich dem Gestaltungsbeirat vorgestellt werden, sofern die vorstehenden Kriterien zutreffen. Dies gilt auch für Vorhaben, die von der Stadt Halle (Saale) gefördert werden.

Die Oberbürgermeisterin / der Oberbürgermeister wird darauf hinwirken, dass andere öffentliche Aufgabenträger ihre Vorhaben im Gestaltungsbeirat vorstellen, sofern die vorstehenden Kriterien zutreffen.

Bei PPP-Projekten der Stadt Halle (Saale) ist zu gewährleisten, dass die Projekte vor Vertragsabschluss im Gestaltungsbeirat vorgestellt werden.

Der Gestaltungsbeirat tagt in der Regel alle 3 Monate. Außerhalb dieses Turnus können für dringende Vorhaben zusätzliche

Termine einberufen werden. Bei den zusätzlichen Terminen kann der Gestaltungsbeirat auch in kleinerer Besetzung zusammen kommen.

Die Tagung dauert in der Regel 1 Tag.

Der Gestaltungsbeirat fasst als Ergebnis seiner Beratungen zur Beurteilung der vorgelegten Vorhaben jeweils eine gemeinsame Empfehlung, die von allen Mitgliedern des Gestaltungsbeirates zu unterschreiben ist.

#### 6. Geschäftsstelle

Die Geschäfte des Gestaltungsbeirates ist im GB II angesiedelt. Die Geschäftsstelle ist zuständig für

- die Abwicklung des gesamten Schriftverkehrs,
- Koordinierung und Vorlage der eingereichten Vorhaben,
- Erstellung der Tagesordnung, Protokoll und
- Organisation der Sitzungen.

Die Einladungen zu den Tagungen des Gestaltungsbeirates erfolgen durch die Geschäftsstelle.

Über die vom Stadtrat bestätigten Hausmittel verfügt die Geschäftsstelle.

Da die zu beurteilenden Vorhaben in enger Verknüpfung mit baurechtlichen Verfahren zu sehen sind, wird die Geschäftsstelle gleichberechtigt von den Abteilungen 61.2 Stadtplanung und 61.4 Baugenehmigung des Fachbereiches 61 Städtebau und Bauordnung geführt. Finanztechnisch ist die Abteilung 61.2 Stadtplanung des Fachbereiches 61 Städtebau und Bauordnung zuständig.

#### 7. Vorsitz

Die Mitglieder des Gestaltungsbeirates wählen in der 1. Sitzung nach einer Neuwahl des Gestaltungsbeirates für die Dauer der Periode unter Leitung des bisherigen Vorsitzenden einen neuen Vorsitzenden und den Stellvertreter.

Der Vorsitzende bzw. der Stellvertreter vertreten den Gestaltungsbeirat nach außen.

Der Vorsitzende bzw. der Stellvertreter leiten die Tagung des Gestaltungsbeirates.

#### 8. Einberufung, Tagesordnung, Protokoll

Die Einberufung des Gestaltungsbeirates erfolgt mit Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich durch die Geschäftsstelle, mindestens 2 Wochen vor dem Tagungstermin.

Die Tagesordnung wird durch die Verwaltung unter Berücksichtigung der Anträge der Bauherren und des Stadtrates erstellt.

Eine Änderung der Tagesordnung ist mit Zustimmung des Gestaltungsbeirates möglich.

Von jeder Tagung ist ein Protokoll anzufertigen. Das Protokoll hat die wesentlichen in der Tagung vertretenen Argumente sowie das Ergebnis zu enthalten und ist von dem Vorsitzenden und einen Vertreter der Verwaltung zu unterschreiben.

#### 9. Abstimmung

Es sind nur die vom Stadtrat bestätigten Mitglieder des Gestaltungsbeirates stimmberechtigt.

Der Gestaltungsbeirat ist abstimmungsfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.

Entscheidungen werden in einfacher Mehrheit in offener Abstimmung getroffen. Eine Stimmenthaltung ist nicht zulässig. Bei Stimmgleichheit zählt die Stimme des Vorsitzenden bzw. des Stellvertreters doppelt.

Das Ergebnis der Abstimmung wird in einer gemeinsamen Empfehlung zusammengefasst.

Sofern der Gestaltungsbeirat erhebliche Bedenken zu einem Vorhaben äußert, kann er die Überarbeitung und erneute Vorlage empfehlen. In diesem Fall werden Kriterien zur Überarbeitung benannt.

#### 10. Schlussbestimmung

Diese 3. Änderung der Geschäftsordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) in Kraft.

Halle (Saale), den 5. November 2021



i.v.

**Dr. Bernd Wiegand**  
Oberbürgermeister

#### Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der Sitzung vom 27.10.2021 beschlossene 3. Änderung der Geschäftsordnung für den Gestaltungsbeirat der Stadt Halle (Saale) Vorlage-Nr.: VII/2021/02986 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 05.11.2021



i.v.

**Dr. Bernd Wiegand**  
Oberbürgermeister

#### Bekanntmachung

## 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr und Einrichtungen des Katastrophenschutzes der Stadt Halle (Saale)

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat auf Grund der §§ 6, 8 und 35 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.06.2014 (GVBl. LSA 2014, 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.03.2021 (GVBl. LSA S. 100), in Verbindung mit der Verordnung über die Entschädigung bei ehrenamtlicher Tätigkeit in den Kommunen (Kommunal-Entschädigungsverordnung - KomEVO-) vom 29.05.2019, zuletzt geändert durch Verordnung zur Änderung der Kommunal-Entschädigungsverordnung vom 08.05.2020 (GVBl. LSA 2020, S. 239) und dem Runderlass zur Entschädigung von ehrenamtlich tätigen Helfern in Einheiten des Katastrophenschutzes vom 26.06.2019

(MBI. LSA S. 276), in seiner Sitzung vom 27.10.2021 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr und Einrichtungen des Katastrophenschutzes der Stadt Halle (Saale) vom 24.06.2020 beschlossen:

#### § 1

§ 1 Absatz 5 der Aufwandsentschädigungssatzung wird geändert und wie folgt neu gefasst:

„(5) Der Stadtjugendfeuerwehrwart der Freiwilligen Feuerwehr Halle (Saale) er-

hält zur Abgeltung seines Aufwandes zum 1. eines Monats im Voraus eine pauschale Entschädigung von 110,00 EUR.“

#### § 2

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 1. August 2021 in Kraft.

Halle (Saale), den 15. November 2021



i.v.

**Dr. Bernd Wiegand**  
Oberbürgermeister

#### Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der Sitzung vom 27.10.2021 beschlossene „1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr und Einrichtungen des Katastrophenschutzes der Stadt Halle (Saale)“ Vorlage: VII/2021/02921 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 15.11.2021



i.v.

**Dr. Bernd Wiegand**  
Oberbürgermeister

## Bekanntmachung

## Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale)

Gemäß Paragraph 16 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebengesetz LSA) vom 24. März 1997 (GVBl. LSA 1997, 446) geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288, 339) zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 22. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 166, 179) ist der Wirtschaftsplan der Eigenbetriebe bekannt zu machen und an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat am 16. Dezember 2020 den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2021 wie folgt beschlossen:

### Wirtschaftsplan 2021:

#### Erfolgsplan

Gesamterträge	8.260.425 €
Gesamtaufwendungen	8.260.425 €

#### Vermögensplan

Gesamteinnahmen	229.969 €
Gesamtausgaben	229.969 €

Im Wirtschaftsplan 2021 sind Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen sowie Kassenkredite nicht vorgesehen.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der vorstehende Wirtschaftsplan enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Er liegt gemäß § 16 Abs. 4 des Eigenbetriebengesetzes LSA in der Zeit von 29. November bis 10. Dezember während der Dienstzeiten, Montag bis Donnerstag von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr und Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr, zur Einsichtnahme im Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale), Hibiskusweg 15, 06122 Halle (Saale) öffentlich aus.

Halle (Saale), den 10. November 2021



i.v.

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

### Bekanntmachungsanordnung

Der vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der Sitzung vom 16. Dezember 2020 beschlossene **Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EFA)**  
Vorlage: VII/2020/01713  
wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 10.11.2021



i.v.

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

## Bekanntmachung

## Bebauungsplan Nr. 1 „Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14“, 1. Änderung Satzungsbeschluss

Der Planungsverband „Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14“ hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19. Dezember 2013 den Bebauungsplan Nr. 1 „Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14“, 1. Änderung, in der Fassung vom 29.10.2009 gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen (Beschluss-Nr. 01/2013). Der Bebauungsplan ist aus dem Flächennutzungsplan des Mitgliedes des Planungsverbandes Einheitsgemeinde Kabelsketal entwickelt und bedarf nicht der Genehmigung durch die obere Verwaltungsbehörde.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung umfasst vollständig das Flurstück 53 der Flur 5 der Gemarkung Dölbau (Einheitsgemeinde Kabelsketal) mit einer Fläche von ca. 6,3 ha. Das Planungsgebiet befindet sich nördlich der Landesstraße L 165 und westlich der Orionstraße, der Haupterschließungsstraße des Industriegebietes Halle-Saalkreis an der A 14 (Star Park). Nördlich wird das Plangebiet vom Pfaffen-graben und östlich vom sogenannten 4. Weg, einem Wirtschaftsweg, begrenzt.

Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.



Gemäß § 10 Absatz 3 Satz 2 BauGB kann jedermann die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14“ mit der Begründung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die Unterlagen können in der Geschäftsstelle des Planungsverbandes im Fachbereich Städtebau und Bauordnung der Stadt Halle (Saale), Neustädter Passage 18, 16. Obergeschoss, Zimmer 16.17, während der folgenden Dienststunden

Mo./Mi./Do.	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Di.	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Fr.	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

eingesehen werden.

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen und DIN-Vorschriften) können im Zimmer 16.08, Fachbereich Städtebau und Bauordnung, eingesehen werden.

Gemäß § 205 Absatz 4 BauGB in Verbindung mit § 215 Absatz 1 BauGB werden unbeachtlich

- eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber dem Planungsverband unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 BauGB sowie des § 44 Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Vermögensnachteile nach den §§ 39 bis 42 BauGB sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Die Fälligkeit des Anspruchs auf Entschädigung kann dadurch herbeigeführt werden, indem der Entschädigungsberechtigte die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Weiterhin wird auf die Rechtsfolgen nach § 8 Absatz 3 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hingewiesen:

Ist eine Satzung gemäß § 8 Absatz 3 KVG LSA unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Kommune geltend gemacht worden ist. Dabei sind die verletzte Vorschrift und die Tatsache, die den Mangel ergibt, zu bezeichnen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14“ in Kraft.

Halle (Saale), den 4. November 2021

René Rebenstorf  
Verbandsvorsitzender

### Bekanntmachungsanordnung

Der Planungsverband „Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14“ hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19. Dezember 2013 den Bebauungsplan Nr. 1 „Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14“, 1. Änderung, in der Fassung vom 29.10.2009 gemäß §10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen (Beschluss-Nr.01/2013). Dieser Beschluss wird hier-

mit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 04.11.2021



i.v.

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

## Stadt erweitert Service für Pflichtumtausch von Führerscheinen

Die Stadt erweitert ihren Service für den Pflichtumtausch von Führerscheinen. Ab sofort können die Inhaberinnen und Inhaber von Papierführerscheinen der Geburtsjahrgänge 1953 bis 1958 auch ohne Termin in der Fahrerlaubnisbehörde der Stadt, Am Stadion 6, vorsprechen. Für diese Geburtsjahrgänge läuft die Frist für den Umtausch des Papierführerscheins in einen neuen, fälschungssicheren EU-Führerschein am 19. Januar 2022 ab. Aufgrund der erhöhten Nachfrage zum Jahresende ist jedoch

mit längeren Wartezeiten zu rechnen. Die Stadt bittet um Verständnis, dass rund eine Stunde vor Schließung keine Wartemarken mehr ausgegeben werden.

Dieses Service-Angebot gilt aktuell nicht für die Geburtsjahrgänge nach 1958. Diese müssen weiter einen Termin vereinbaren. Die Priorität richtet sich nach der Dringlichkeit der Umtauschfristen.

Die Sprechzeiten sind:

Montag und Freitag	9 bis 12 Uhr
Dienstag	9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr
Donnerstag	9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr

Zum Umtausch sind folgende Unterlagen mitzubringen: der Führerschein, ein gültiges Ausweisdokument, ein aktuelles biometrisches Lichtbild (kann vor Ort erstellt werden) und die Antragsgebühr (Bar- bzw. EC-Kartenzahlung möglich).

**Bekanntmachung**

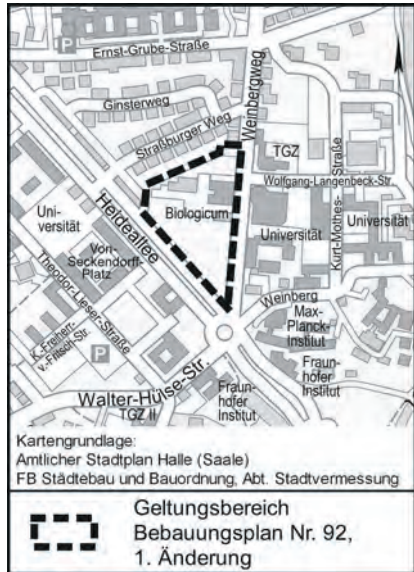
# Bebauungsplan Nr. 92., Biologicum Heideallee/Weinbergweg, 1. Änderung Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27. Oktober 2021 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 92. Biologicum Heideallee/Weinbergweg (Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) vom 10.09.1998) zu ändern (1. Änderung, Vorlage-Nr. VII/2021/02686).

Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 92., Biologicum Heideallee/Weinbergweg, 1. Änderung wird hiermit bekannt gemacht.

Der Änderungsbereich umfasst den gesamten bisherigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 92. Die Größe beträgt 3,62 ha. Das Plangebiet liegt im Nordwesten der Stadt im Stadtteil Kröllwitz ca. 2,5 km vom Stadtzentrum entfernt. Der räumliche Geltungsbereich wird im Südwesten durch die Heideallee, im Nordwesten durch die südliche Bebauung des Straßburger Weges und im Osten durch den Weinbergweg begrenzt. Im Süden endet das Plangebiet am Knotenpunkt Heideallee/Weinbergweg/Walter-Hülse-Straße.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.



Halle (Saale), den 5. November 2021



*i.v. Dr. Bernd Wiegand*

**Dr. Bernd Wiegand**  
Oberbürgermeister

**Bekanntmachungsanordnung**

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in der Sitzung am 27.10.2021 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 92., Biologicum Heideallee/Weinbergweg, 1. Änderung, Vorlage-Nr.: VII/2021/02686, aufzustellen. Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 05.11.2021



*i.v. Dr. Bernd Wiegand*

**Dr. Bernd Wiegand**  
Oberbürgermeister

## ... ganz klar! Glas richtig entsorgen

Wenn Sie Glas – sortenrein und sauber – in den entsprechenden Containern entsorgen, kann es wieder verwendet werden. Sind Sie sich bei der Farbe nicht sicher, dann ist es übrigens Grünglas!  
Kein Fall für den Container: Porzellan und Keramik, Trinkgläser, Spiegel, Glühlampen, Energiesparlampen oder Fensterglas.

**Abfallberatung**  
0345 221-4655



## Stellenausschreibungen



Die Stadt Halle (Saale) sucht Sie für den Fachbereich Mobilität zum nächstmöglichen Zeitpunkt als

**Sachbearbeiter Verkehrsleitzentrale (m/w/d)**

**Entgeltgruppe:** 10 TVöD  
**Referenznummer:** 338/2021  
**Bewerbungsfrist:** 28. November 2021

Die Stadt Halle (Saale) sucht Sie für den Fachbereich Immobilien zum nächstmöglichen Zeitpunkt als

**Koordinator „IT macht Schule“ (m/w/d)**

**Entgeltgruppe:** 9c TVöD  
**Referenznummer:** 426/2021  
**Bewerbungsfrist:** 28. November 2021

Die Stadt Halle (Saale) sucht Sie für den Fachbereich Umwelt zum nächstmöglichen Zeitpunkt als

**Sachbearbeiter Vergabe und Baubetreuung (m/w/d)**

**Entgeltgruppe:** 10 TVöD  
**Referenznummer:** 415/2021  
**Bewerbungsfrist:** 30. November 2021

Die Stadt Halle (Saale) sucht Sie für das Jobcenter Halle (Saale) zum nächstmöglichen Zeitpunkt als

**Koordinator Haus der Jugend (m/w/d)**

**Entgeltgruppe:** 9b TVöD  
**Referenznummer:** 457/2021  
**Bewerbungsfrist:** 1. Dezember 2021

Die Stadt Halle (Saale) sucht Sie für den Fachbereich Bildung im Rahmen einer Dauerausschreibung zum nächstmöglichen Zeitpunkt als

**Erzieher im Kinder- und Jugendschutzzentrum (m/w/d)**

**Entgeltgruppe:** S 8b TVöD-SuE  
**Referenznummer:** 6/2021

Die Stadt Halle (Saale) sucht Sie für den Fachbereich Bildung im Rahmen einer Dauerausschreibung zum nächstmöglichen Zeitpunkt als

**Sozialarbeiter Kriseninterventionsgruppen (m/w/d)**

**Entgeltgruppe:** S 11b TVöD-SuE  
**Referenznummer:** 301/2021

Die Stadt Halle (Saale) sucht Sie für den Fachbereich Immobilien zum nächstmöglichen Zeitpunkt als

**Sachbearbeiter Vorgangsbearbeitung/TGA-Controlling (m/w/d)**

**Entgeltgruppe:** 8 TVöD  
**Referenznummer:** 432/2021  
**Bewerbungsfrist:** 29. November 2021

Die Stadt Halle (Saale) sucht Sie für den Fachbereich Einwohnerwesen zum nächstmöglichen Zeitpunkt als

**Sachbearbeiter Bürgerservice (m/w/d)**

**Entgeltgruppe:** 8 TVöD  
**Referenznummer:** 435/2021  
**Bewerbungsfrist:** 30. November 2021

Die Stadt Halle (Saale) sucht Sie für den Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt zum nächstmöglichen Zeitpunkt als

**Fachbereichsleiter Umwelt (m/w/d)**

**Besoldungsgruppe:** A 16 LBesG LSA  
**Referenznummer:** 424/2021  
**Bewerbungsfrist:** 5. Dezember 2021

Die Stadt Halle (Saale) sucht Sie für den Fachbereich Bildung, Abteilung ASD - Sozialpädagogische Leistungen, im Rahmen einer Dauerausschreibung zum nächstmöglichen Zeitpunkt als

**Sozialarbeiter ASD (m/w/d)**

**Entgeltgruppe:** S 14 TVöD-SuE  
**Referenznummer:** 17/2021

Weitere interessante Stellenausschreibungen der Stadt Halle (Saale) sowie Informationen zum Bewerbungsverfahren finden Sie auf unserer Internetseite:

[stellenausschreibungen.halle.de](http://stellenausschreibungen.halle.de)



### Abverkauf Vorführwagen

z.B. Citroen C4 PureTech 130 Automatik Shine,  
EZ: 01.2021, ca. 4500 km



**Optionen:**

- Sitzheizung vorn
  - elektr. Schiebedach
  - Park-Assist - HIFI-System
- Gern finanzieren wir Ihren neuen C4 und kaufen Ihr gebrauchtes Fahrzeug!

**26.590 €**

Natürlich bei Ihrem freundlichen Citroën-Partner

**AUTOCENTER STIERWALD** UG & Co KG  
 Braschwitz Str. 5 • 06188 OT Peißen • Tel. 03 45/4 44 76 90  
 Fax 03 45/44 47 69 16 • www.ac-stierwald.de • info@ac-stierwald.de

Verkauf erfolgt im Namen und auf Rechnung der AH Koschitzky GmbH

ALLE MARKEN ALLE ACHTUNG!

## Betreutes Wohnen in Halle Rosengarten



Liebevolle Pflege in sanierten Wohnungen mit Balkon, 1 bis 2 Zimmer, barrierefrei, geräumiger Fahrstuhl.

Ihre eigene Wohnung, optionales Hausnotrufsystem und so viel Unterstützung, wie Sie benötigen.

Wir bieten Ihnen Friseur- & Fußpflegeservice, Hilfe beim Haushalt und Einkauf, sowie Kaffeekränzchen.



Jetzt Termin vereinbaren & besichtigen:

**0345 / 78 28 10 71**

**Schnelle Wege zu Ihrer Anzeige  
im Amtsblatt  
der Stadt Halle (Saale):**

**Anzeigen-Telefon: 03 45/5 65 21 05**

oder

**03 45/5 65 21 16**

**E-Mail: anzeigen.amtsblatt@mz-web.de**

## Öffentliche Bekanntmachung

Die Gesellschafterversammlung der Mitteldeutschen Verkehrsverbund GmbH (MDV) hat am 07.07.2021 den Jahresabschluss zum 31.12.2020 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020, in der von der Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehenen Fassung, festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 werden gemäß § 25 (8) des Gesellschaftsvertrages vom 29. November 2021 bis 07. Dezember 2021 in den Geschäftsräumen der Mitteldeutschen Verkehrsverbund GmbH (MDV), Prager Straße 8; 04103 Leipzig, in der Zeit von 8.00 bis 15.00 Uhr öffentlich ausgelegt.

## Bekanntmachung der EVH GmbH



**Preise für die Grund- und Ersatzversorgung Erdgas für Haushalte und Gewerbe, gültig ab dem 1. Januar 2022**

Auf der Grundlage der Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV - vom 7. November 2006, gültig seit dem 8. November 2006, bietet die EVH GmbH innerhalb ihres Grundversorgungsgebietes für grund- und ersatzversorgte Kund\*innen Erdgas zu den nachfolgenden allgemeinen Preisen an. Die seit dem 1. Januar 2021 geltenden Preise der Grund- und Ersatzversorgung für Erdgas der EVH GmbH treten gleichzeitig außer Kraft.

### Preisblatt

#### Grund<sup>1</sup>- und Ersatzversorgung<sup>2</sup> für Erdgas

	Grundversorgung bei einem Erdgasverbrauch bis 3.158 kWh/Jahr		Grundversorgung bei einem Erdgasverbrauch mehr als 3.158 kWh/Jahr	
	netto	brutto (19 % MWSt.)*	netto	brutto (19 % MWSt.)*
<b>Arbeitspreis</b> Cent/kWh	<b>8,57</b>	<b>10,20</b>	<b>7,05</b>	<b>8,39</b>
<b>Grundpreis</b> Euro/Jahr	<b>73,08</b>	<b>86,97</b>	<b>121,08</b>	<b>144,09</b>

Die Zuordnung zu einer oben angegebenen Preisstufe erfolgt zunächst auf der Basis der zuletzt gemessenen Jahresmenge. Sollte der tatsächliche Verbrauch eine Zuordnung zu einer anderen Preisstufe ergeben, wird dies im Rahmen der „Bestpreisabrechnung“ in der Jahresrechnung berücksichtigt. Das heißt, der Erdgasverbrauch einer Abrechnungsperiode wird nach der für die Kundin bzw. den Kunden günstigsten Preisstellung abgerechnet.

Im Preis enthalten ist die Konzessionsabgabe an die Stadt Halle im Rahmen der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV) vom 9. Januar 1992. Für Lieferungen an Tarifkund\*innen gilt in Abhängigkeit von der Einwohnerzahl der Stadt Halle als Konzessionsabgabe bei einem Erdgasverbrauch kleiner 1.000 kWh/Jahr derzeit 0,77 Cent/kWh und größer 1.000 kWh/Jahr 0,33 Cent/kWh. Für Lieferungen an Kund\*innen, die nach Sonderpreisen versorgt werden, gilt als Konzessionsabgabe ein Höchstbetrag von 0,03 Cent/kWh. In den ausgewiesenen Preisen ist ebenfalls die gültige Erdgassteuer (derzeit 0,55 Cent/kWh) sowie die Kosten der Emissionszertifikate aus dem nationalen Brennstoffemissionshandel nach § 10 Absatz 2 des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) (CO<sub>2</sub>-Preis) (gültig ab 1. Januar 2022; 0,546 Cent/kWh) enthalten.

Angeboten wird Erdgas der Gruppe H mit einem Druck von 18 - 22 mbar am Hausanschluss bei Versorgung aus dem Niederdrucknetz.

\* Die ausgewiesenen Bruttopreise (inklusive Umsatzsteuer in Höhe von 19 %) wurden auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

<sup>1</sup> Gilt bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen der §§ 36, 37 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in Verbindung mit der Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV).

<sup>2</sup> Gilt bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen von § 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in Verbindung mit der Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV), jedoch nicht für Erdgaslieferungen an Letztverbraucher, die die Energie nicht überwiegend im Haushalt verbrauchen (sonstiger Bedarf) größer 10.000 kWh. Für diese Kund\*innen gilt ein gesondertes Preisblatt.

Hinweis: Eine kWh Gas und eine kWh Strom haben unterschiedliche Nutzenergie. Das bedeutet, dass für die gleiche nutzbare Wärmemenge bei Einsatz von Gas das bis zu 1,35-fache an kWh im Vergleich zu Strom benötigt wird.

Zeitgleich ändern sich zum 1. Januar 2022 ebenfalls die Halplus Erdgaspreise in Halle (Saale). Näheres finden Sie unter [www.evh.de](http://www.evh.de).

Ihre EVH GmbH

# Bekanntmachung der EVH GmbH



Preise für die Grund- und Ersatzversorgung Strom, gültig ab dem 1. Januar 2022

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden der EVH GmbH,

auf der Grundlage der Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV – vom 7. November 2006, gültig seit dem 8. November 2006, bietet die EVH GmbH innerhalb ihres Grundversorgungsgebietes für grund- und ersatzversorgte Kund\*innen Strom zu den nachfolgenden allgemeinen Preisen an. Die seit dem 1. Februar 2020 geltenden Preise der Grund- und Ersatzversorgung für Strom der EVH GmbH treten gleichzeitig außer Kraft.

	Haushaltskund*innen (überwiegend für Eigenverbrauch)		Sonstiger Bedarf <sup>(3)</sup> <=10.000 kWh ohne registrierende Leistungsmessung	
	netto	brutto*	netto	brutto*
<b>Arbeitspreis</b> Cent/kWh	<b>28,73</b>	<b>34,19</b>	<b>29,10</b>	<b>34,63</b>
<b>Grundpreis bei Eintarifzähler oder moderner Messeinrichtung<sup>(4)</sup></b> Euro/Jahr	<b>100,68</b>	<b>119,81</b>	<b>137,04</b>	<b>163,08</b>
<b>Grundpreis bei intelligenten Messsystemen<sup>(5)</sup></b> Euro/Jahr bei einem Verbrauch > 10.000 bis 20.000 kWh/Jahr bei einem Verbrauch > 20.000 bis 50.000 kWh/Jahr bei einem Verbrauch > 50.000 bis 100.000 kWh/Jahr	<b>198,56</b> <b>232,18</b> <b>257,39</b>	<b>236,29</b> <b>276,29</b> <b>306,29</b>	<b>234,84</b> <b>268,46</b> <b>293,67</b>	<b>279,46</b> <b>319,47</b> <b>349,47</b>

**Hinweis zu den ausgewiesenen Preisen:**  
In den Arbeitspreisen enthalten sind die Stromsteuer in Höhe von 2,05 Cent/kWh, die gesetzlichen Abgaben und Umlagen sowie die Konzessionsabgabe an die Stadt Halle im Rahmen der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas vom 9. Januar 1992 (zuletzt geändert am 1. November 2006). Es gilt eine Konzessionsabgabe von 1,99 Cent/kWh. Eine detaillierte Erläuterung zur Zusammensetzung der allgemeinen Preise finden Sie unten.

\* Die ausgewiesenen Bruttopreise (inkl. Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 %) wurden auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.  
<sup>1</sup> Gilt bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen der §§ 36, 37 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in Verbindung mit der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV).  
<sup>2</sup> Gilt bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen von § 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in Verbindung mit der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV), jedoch nicht für Letztverbraucher (Gewerbekund\*innen mit sonstigen Bedarf) größer einem Verbrauch von 10.000 kWh im Jahr oder registrierender Leistungsmessung. Für diese Kund\*innen gilt ein separates Preisblatt.  
<sup>3</sup> Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche und gewerbliche Zwecke im Rahmen der Grundversorgung. Die Preise gelten ebenfalls für Stromverbräuche > 10.000 kWh im Jahr, sofern keine registrierende Leistungsmessung erfolgt.  
<sup>4</sup> Dieser Grundpreis wird berechnet, wenn in Ihrer Verbrauchsstelle ein Eintarifzähler oder ein Eintarifzähler mit elektronischer Erfassung (moderne Messeinrichtung gemäß § 2 Punkt 15 MsbG) des grundzuständigen Messstellenbetreibers installiert ist.  
<sup>5</sup> Dieser Grundpreis wird berechnet, wenn in Ihrer Verbrauchsstelle ein intelligentes Messsystem gemäß § 2 Punkt 7 MsbG des grundzuständigen Messstellenbetreibers installiert ist.

Zeitgleich ändern sich zum 1. Januar 2022 die Preise für alle Halplus Strom Produkte in Halle (Saale). Näheres unter [www.evh.de](http://www.evh.de).

Ihre EVH GmbH

## Erläuterung zur Zusammensetzung des allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In den Arbeitspreisen (netto) sind die folgenden **staatlich veranlassten Preisbestandteile** enthalten:

- die **Stromsteuer** in Höhe von 2,05 Cent/kWh,
- die **Abgabe aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)** in Höhe von 3,723 Cent/kWh,
- die **Abgabe aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)** in Höhe von 0,378 Cent/kWh,
- die **Umlage nach § 19 Absatz 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)** in Höhe von 0,437 Cent/kWh,
- die **Offshore-Netzumlage** nach Energiewirtschaftsgesetz § 17f(5) in Höhe von 0,419 Cent/kWh,
- die **Umlage für das Vorhalten von abschaltbaren Lasten** in Höhe von 0,003 Cent/kWh,
- die **Konzessionsabgabe** an die Stadt Halle im Rahmen der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas vom 9. Januar 1992 (zuletzt geändert am 1. November 2006), in Höhe von 1,99 Cent/kWh.

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Abgaben finden Sie auf der Internet-Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de).

Weiterhin sind in den Preisen (netto) folgende **regulatorisch gesetzte Netznutzungsentgelte\*** für den Netzzugang enthalten:

- **Arbeitspreis\*** in Höhe von 5,39 Cent/kWh und Grundpreis von 60,00 Euro/Jahr (Beinhaltet die Entgelte für den Transport der Elektroenergie und für die Instandhaltung des Stromnetzes)
- **Messstellenbetrieb inklusive Messung**  
(Beinhaltet die Kosten für die Erfassung und Weitergabe von Messwerten zur Abrechnung der Energielieferungen sowie für den Einbau, Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung einschließlich der Zusatzgeräte)
  - bei Eintarifzähler in Höhe von 11,38 Euro/Jahr oder moderner Messeinrichtung in Höhe von 16,81 Euro/Jahr
  - bei einem intelligenten Messsystem (> 10.000 - 20.000 kWh/Jahr) in Höhe von 109,24 Euro/Jahr
  - bei einem intelligenten Messsystem (> 20.000 - 50.000 kWh/Jahr) in Höhe von 142,86 Euro/Jahr
  - bei einem intelligenten Messsystem (> 50.000 - 100.000 kWh/Jahr) in Höhe von 168,07 Euro/Jahr

\* Vorläufige Netznutzungsentgelte entsprechend Preisblatt des Netzbetreibers. Die Netznutzungsentgelte werden an den Netzbetreiber abgeführt. Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite Ihres Netzbetreibers, der Energieversorgung Halle Netz GmbH, unter [www.netz-halle.de](http://www.netz-halle.de) veröffentlicht.

**Saldo** der staatlich und regulatorisch gesetzten Kostenbelastungen (netto) am:

- **Arbeitspreis:** 14,39 Cent/kWh
- **Grundpreis für Eintarifzähler:** 71,38 Euro/Jahr
- **Grundpreis bei moderner Messeinrichtung:** 76,81 Euro/Jahr
- **Grundpreis für spezielle Messtechnik:**
  - bei einem intelligenten Messsystem (> 10.000 - 20.000 kWh/Jahr) in Höhe von 169,24 Euro/Jahr
  - bei einem intelligenten Messsystem (> 20.000 - 50.000 kWh/Jahr) in Höhe von 202,86 Euro/Jahr
  - bei einem intelligenten Messsystem (> 50.000 - 100.000 kWh/Jahr) in Höhe von 228,07 Euro/Jahr

Rechnerisch ergibt sich damit als **Versorgeranteil** (netto) für die von der EVH GmbH erbrachten Grundversorgungsleistungen am:

	Haushaltskund*innen	sonstiger Bedarf
• <b>Arbeitspreis:</b>	14,34 Cent/kWh	14,71 Cent/kWh
• <b>verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr bei Eintarifzähler:</b>	29,30 Euro/Jahr	65,66 Euro/Jahr
• <b>verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr bei moderner Messeinrichtung:</b>	23,87 Euro/Jahr	60,23 Euro/Jahr
• <b>verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr für spezielle Messtechnik:</b>		
- bei einem intelligenten Messsystem (> 10.000 - 20.000 kWh/Jahr)	29,32 Euro/Jahr	65,60 Euro/Jahr
- bei einem intelligenten Messsystem (> 20.000 - 50.000 kWh/Jahr)	29,32 Euro/Jahr	65,60 Euro/Jahr
- bei einem intelligenten Messsystem (> 50.000 - 100.000 kWh/Jahr)	29,32 Euro/Jahr	65,60 Euro/Jahr

**Stromkennzeichnung** entsprechend § 42 EnWG, Stand 1. November 2021

